Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

105
CU
HQ
799
.G3
A2

Das Junge Deutschland

Heft 9 / Jahrg. 30 / Berlin
Septembe

Digitized by Google

HQ
799
.G3
A2

Inhalt

Geh. Reg.-Rat Dr. FRIEDRICH SYRUP, Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Wehrpflicht und Arbeitseinsatz der Jugend 1

RUDOLF GRUNDLER, Bannführer, Jugendleiter der Reichsbetriebsgemeinschaft Eisen und Metall

Der Kampf um den Nachwuchs 13

Regierungsbaurat Dr.-Ing. HANS KLUY

Wehrwirtschaftliche Forderungen an die Berufserziehung . 17

KARL-HEINZ WIENECKE, Jugendamt der DAF

Zwischenbilanz der Berufsberatung 1936 21

Der Jugendliche am Arbeitsplatz

Der Kampf um den Arbeiter 28
Vom Berufsleistungsbuch zum Lehrheft 32
Steigende Unfallziffer, zahlreiche Arbeitszeitvergehen 34
Lehrling, Volontär oder Gehilfe? 36
Der Nachwuchs in Behörden 39
Tatsachen am Rande 40
Vom Wehrdienst der Wirtschaft 42

Amtliche Bekanntmachungen 44

Bücherspiegel 45

Digitized by Google

[illegible]

Das Junge Deutschland

Mitteilungsblatt des Jugendführers des Deutschen Reiches

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Herausgegeben vom Sozialen Amt der Reichsjugendführung

Heft 9 | Berlin, 5. September 1936 | 30. Jahrgang

Dr. FRIEDRICH SYRUP

Wehrpflicht und Arbeitseinsatz der Jugend

Die Auswirkungen der allgemeinen Wehrpflicht und der zweijährigen Dienstzeit auf den Arbeitseinsatz der erwerbstätigen Jugend

Als im Jahre 1893 für die Fußtruppen die dreijährige Dienstzeit in eine zweijährige verwandelt wurde, geschah dies versuchsweise. Kaiser Wilhelm I. hatte sich noch nachdrücklich gegen die Abschaffung des dritten Dienstjahres gewandt. Man stand damals auf dem Standpunkt, daß drei Dienstjahre nötig seien, um aus einem Rekruten einen Soldaten zu machen. Die Erfahrungen der Vorkriegszeit haben gezeigt, daß in der Infanterie zwei Jahre für eine gründliche Ausbildung ausreichten. An eine Verkürzung dieser Dienstzeit dachte jedoch niemand.

Was damals galt, mußte auch nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland wieder zur Geltung kommen, zumal die Entwicklung der Technik im Heer die Ausbildungsnotwendigkeiten sehr stark verbreitert hatte. Ganz unabhängig von den politischen Erwägungen, die eine erhöhte militärische Schlagkraft zur Lebensfrage des deutschen Volkes machten, war die Wiedereinführung der zweijährigen Dienstzeit als organischer Abschluß des Wiederaufbaues unserer Wehrmacht folgerichtig.

Die bitteren Lehren der Nachkriegszeit lassen im deutschen Volke keinen Zweifel über die Notwendigkeit der zweijährigen Dienstzeit aufkommen, auch wenn damit wirtschaftliche und soziale Lasten verbunden sind.

Daß die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht und der zweijährigen Dienstzeit mit starken Auswirkungen verbunden ist, bedarf keiner allgemeinen Ausführungen. Dies trifft nicht zuletzt auf den Arbeitseinsatz zu. Nur dieser soll in folgenden Ausführungen erörtert werden.

*

Eine viel einschneidendere Veränderung als jetzt haben wir nach Kriegsende erlebt, als wir unsere Wehrmacht infolge des Versailler Diktats auf einen Bruchteil unseres alten Heeres vermindern mußten. In jenen Zeiten des Zusammenbruches ist dieser Schlag in seiner Auswirkung auf den Arbeitseinsatz wenig gewürdigt worden. Mit Recht hat man in jenem Diktat in erster Linie den Eingriff in die Hoheit unseres Staates, in die Selbstbehauptung und Ehre unseres Volkes gesehen. Man hat darüber

Digitized by Google

HQ
799
.G3
A2

Inhalt

Geh. Reg.-Rat Dr. FRIEDRICH SYRUP, Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
Wehrpflicht und Arbeitseinsatz der Jugend 1

RUDOLF GRUNDLER, Bannführer, Jugendleiter der Reichsbetriebsgemeinschaft Eisen und Metall
Der Kampf um den Nachwuchs 13

Regierungsbaurat Dr.-Ing. HANS KLUY
Wehrwirtschaftliche Forderungen an die Berufserziehung . 17

KARL-HEINZ WIENECKE, Jugendamt der DAF
Zwischenbilanz der Berufsberatung 1936 21

Der Jugendliche am Arbeitsplatz
Der Kampf um den Arbeiter 28
Vom Berufsleistungsbuch zum Lehrheft 32
Steigende Unfallziffer, zahlreiche Arbeitszeitvergehen 34
Lehrling, Volontär oder Gehilfe? 36
Der Nachwuchs in Behörden 39
Tatsachen am Rande 40
Vom Wehrdienst der Wirtschaft 42

Amtliche Bekanntmachungen 44

Bücherspiegel 45

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Mitteilungsblatt des Jugendführers des Deutschen Reiches

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Herausgegeben vom Sozialen Amt der Reichsjugendführung

Heft 9 | Berlin, 5. September 1936 | 30. Jahrgang

Dr. FRIEDRICH SYRUP

Wehrpflicht und Arbeitseinsatz der Jugend

Die Auswirkungen der allgemeinen Wehrpflicht und der zweijährigen Dienstzeit auf den Arbeitseinsatz der erwerbstätigen Jugend

Als im Jahre 1893 für die Fußtruppen die dreijährige Dienstzeit in eine zweijährige verwandelt wurde, geschah dies versuchsweise. Kaiser Wilhelm I. hatte sich noch nachdrücklich gegen die Abschaffung des dritten Dienstjahres gewandt. Man stand damals auf dem Standpunkt, daß drei Dienstjahre nötig seien, um aus einem Rekruten einen Soldaten zu machen. Die Erfahrungen der Vorkriegszeit haben gezeigt, daß in der Infanterie zwei Jahre für eine gründliche Ausbildung ausreichten. An eine Verkürzung dieser Dienstzeit dachte jedoch niemand.

Was damals galt, mußte auch nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland wieder zur Geltung kommen, zumal die Entwicklung der Technik im Heer die Ausbildungsnotwendigkeiten sehr stark verbreitert hatte. Ganz unabhängig von den politischen Erwägungen, die eine erhöhte militärische Schlagkraft zur Lebensfrage des deutschen Volkes machten, war die Wiedereinführung der zweijährigen Dienstzeit als organischer Abschluß des Wiederaufbaues unserer Wehrmacht folgerichtig.

Die bitteren Lehren der Nachkriegszeit lassen im deutschen Volke keinen Zweifel über die Notwendigkeit der zweijährigen Dienstzeit aufkommen, auch wenn damit wirtschaftliche und soziale Lasten verbunden sind.

Daß die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht und der zweijährigen Dienstzeit mit starken Auswirkungen verbunden ist, bedarf keiner allgemeinen Ausführungen. Dies trifft nicht zuletzt auf den Arbeitseinsatz zu. Nur dieser soll in folgenden Ausführungen erörtert werden.

*

Eine viel einschneidendere Veränderung als jetzt haben wir nach Kriegsende erlebt, als wir unsere Wehrmacht infolge des Versailler Diktats auf einen Bruchteil unseres alten Heeres vermindern mußten. In jenen Zeiten des Zusammenbruches ist dieser Schlag in seiner Auswirkung auf den Arbeitseinsatz wenig gewürdigt worden. Mit Recht hat man in jenem Diktat in erster Linie den Eingriff in die Hoheit unseres Staates, in die Selbstbehauptung und Ehre unseres Volkes gesehen. Man hat darüber

Digitized by Google

Die Reichsanstalt versuchte in diesen Zeiten tiefster Not unseres Volkes, wenigstens im Rahmen ihrer Mittel der Jugend zu helfen.

Zunächst gelang es, Arbeitslose aus den jüngeren Jahrgängen in den Industriegebieten, namentlich im Ruhrgebiet, in geeignete Arbeitsstellen auf dem Lande zu leiten. Hier war ein Ausgleich nötig und möglich, denn die bäuerlichen Betriebe litten unter Mangel an jüngeren Arbeitskräften, und die Schwerindustrie kann bekanntlich seit jeher die Jugendlichen in den ersten Jahren nach der Schulentlassung nur in geringer Zahl beschäftigen. Die bäuerlichen Betriebe kamen für einen Ausgleich deshalb in Betracht, weil bei ihnen eine individuelle Anlernung und Eingliederung der Jungen in die Familie des Bauern möglich ist. In jenen Jahren vermittelten die Arbeitsämter alljährlich etwa 20000 sogenannter „Ruhrburschen" in die östliche Landwirtschaft. Nur wenige Jungen haben die Saison nicht ausgehalten. Viele sind mehrere Jahre bei dem gleichen Bauern oder im gleichen Bezirk tätig gewesen. Fast ein Fünftel der Jungen hatten sich so eingelebt, daß sie auch im Winter bei den Besitzern verblieben. Diese erfolgreichen Versuche sind später im Jahre 1933 zu der sogenannten „Landhilfe" ausgebaut worden.

Gleichzeitig ging die Reichsanstalt im Jahre 1931 im Interesse der großen Masse der jugendlichen Arbeitslosen zu einer gewissen beruflichen Schulung über. Im Rechnungsjahr 1931/1932 wurden insgesamt in mehr als 11700 Lehrgängen rund 330000 Jugendliche erfaßt. Die Reichsanstalt setzte dafür solche Mittel ein, daß kein arbeitsloser Jugendlicher, der den Wunsch nach Teilnahme äußerte, von den Lehrgängen ausgeschlossen zu werden brauchte.

Bei allen diesen beruflichen Bildungsmaßnahmen hatte die Reichsanstalt von vornherein berücksichtigt, daß jugendliche Arbeitslose erfahrungsgemäß eine Abneigung gegen einen schulmäßigen, theoretischen Unterricht haben und nach praktischer Werkarbeit verlangen. Bald stellte sich jedoch heraus, daß große Kreise der arbeitslosen Jugend nicht so sehr nach einer Vorbereitung oder Vertiefung der Berufsbildung, als nach nützlicher Arbeit schlechthin, nach einer praktischen Betätigung der aufgespeicherten Kräfte verlangten.

In Erkenntnis dieses natürlichen Verlangens der Jugend und im Zuge organischer Entwicklung der Hilfe für die arbeitslose Jugend kam dann die Reichsanstalt zur Einführung des Freiwilligen Arbeitsdienstes. Im Mittelpunkt dieses Arbeitsdienstes stand die werteschaffende Arbeit und die Erziehung des jungen Menschen durch nutzbringende und ernste Arbeit. Die Art der Arbeit war gekennzeichnet durch Einfachheit der Arbeitsverrichtungen, Verbindung mit Land und Natur, Fehlen großer Materialaufwendungen. Die Arbeit war für den Arbeitslosen freiwillig, sowohl hinsichtlich der Aufnahme wie der Fortführung. Trotz dieser völligen Freiwilligkeit erfaßte der Freiwillige Arbeitsdienst Ende 1932 rund 250 000 junge Männer.

Diese wenigen Feststellungen zeigen, wie die arbeitslose deutsche Jugend trotz der langdauernden Arbeitslosigkeit nicht abgestumpft war, sondern jede Gelegenheit aufgriff, aus der Dumpfheit der Arbeitslosigkeit herauszukommen.

Digitized by Google

Trotz aller dieser Maßnahmen sah die Reichsanstalt noch eine andere Gefahr aus der Arbeitslosigkeit der Jugend entspringen, die Gefahr für den Facharbeiternachwuchs.

Das Fundament für die Heranbildung des Facharbeiternachwuchses ist die gute, geordnete Betriebslehre. Bei den oben erwähnten beruflichen Bildungsmaßnahmen hat sich die Reichsanstalt nie der Auffassung hingegeben, daß die Maßnahmen, auch wenn sie in stillstehenden, ordnungsmäßig eingerichteten Werkstätten unter Leitung von Werkmeistern und Ingenieuren durchgeführt wurden, ein Ersatz für die systematische Betriebslehre sein könnten.

Die Betriebslehre schrumpfte dagegen mehr und mehr zusammen. Der organische Aufbau der Facharbeiterschaft verlangt in Deutschland in jedem Jahr die Einstellung von reichlich 300 000 Lehrlingen. Etwa 85 v. H. dieser Lehrstellen laufen durch die Arbeitsämter. Im Jahre 1930 waren bei den Arbeitsämtern immerhin noch rund 200 000 Lehrstellen zur Besetzung gemeldet, 1931 umfaßten die Meldungen rund 160 000 Lehrstellen und für Ostern 1932 war ein weiterer Rückgang auf 120 000 feststellbar. Besonders machte sich die Nichteinstellung von Lehrlingen im Handwerk bemerkbar.

Immer wieder appellierte daher die Reichsanstalt an die Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft, dahin zu wirken, daß im Aufbau unseres gelernten Facharbeiternachwuchses keine Lücken entstünden, die später einmal nicht aufgefüllt werden könnten.

Viele Betriebe sahen von der Einstellung von Lehrlingen ab, da sie mit Betriebseinstellungen oder mit starker Kurzarbeit rechnen mußten. Der Abgang von guten Facharbeitern zu Tätigkeiten ungelernter Arbeiter, die große Arbeitslosigkeit der jungen Gesellen und Gehilfen nach Abschluß der Lehre gaben auch der Jugend keinen Anreiz zur Lehre.

So hatte sich der Arbeitseinsatz der deutschen Jugend in der Krisenzeit gestaltet. Die Verhältnisse hätten sich nie derartig zuspitzen können, sie hätten nie zu einem solchen sozialen Notstand der Jugend führen können, wenn damals die allgemeine Wehrpflicht bestanden hätte.

*

Mit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus trat auch im Arbeitseinsatz der große Umbruch ein. Der Führer erkannte die große staatspolitische Bedeutung der Massenarbeitslosigkeit, er bezeichnete den Kampf gegen diese Volksseuche als eine seiner ersten und vornehmsten Aufgaben und reihte das ganze deutsche Volk in die Kampffront gegen die Arbeitslosigkeit ein.

Der Erfolg dieses friedlichen Kampfes ist zur Genüge bekannt. Die Arbeitslosigkeit war im Winter 1932/33 auf ihren Höhepunkt gestiegen. Bei den Arbeitsämtern hatten sich 6 Millionen Arbeitslose gemeldet. Tatsächlich wird ihre Zahl nicht weit unter 7 Millionen gelegen haben, denn es gab damals eine sehr große Zahl „unsichtbarer Arbeitsloser", die sich aus Hoffnungslosigkeit gar nicht bei den Arbeitsämtern für den Arbeitseinsatz meldeten. Jetzt ist die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen auf rund 1,1 Millionen zurückgegangen. Die Zahl der „unsichtbaren Arbeitslosen"

Digitized by Google

ist auf einen kleinen Bruchteil gesunken. Unter den gezählten Arbeitslosen befinden sich viele, die nur ganz kurzfristig arbeitslos sind, oder solche, die für einen geregelten Arbeitseinsatz nur sehr bedingt in Frage kommen. Abgesehen von besonders gelagerten Verhältnissen in einzelnen Notstandsgebieten und in einzelnen Berufen sind wir nicht fern von einer Arbeitslosigkeit, die man in Ansehung des deutschen Wirtschaftslebens und seiner Wirtschaftsformen als normal bezeichnen kann.

Diese allgemeine Entwicklung hat sich in stärkstem Umfange auf den Arbeitseinsatz der deutschen Jugend ausgewirkt. Als die Reichsanstalt im Sommer 1934 eine Erhebung über die Altersgliederung der Arbeitslosen anstellte, zeigte sich, daß die Arbeitslosigkeit der jungen Leute von 18 bis 25 Jahren auf ein Drittel zusammengeschrumpft war. Zwei Drittel waren bereits damals in den Wirtschaftsgang eingegliedert. Viel ungünstiger lag damals der Arbeitseinsatz der über 40 Jahre alten Arbeitslosen, von denen nur ein Drittel Arbeit und Brot gefunden hatte.

*

So erfreulich diese Entwicklung für die erwerbstätige Jugend war, für das gesamte Volk rief sie Bedenken hervor, denn im richtig verstandenen Interesse für die Jugend darf man nicht nur an die erwerbstätige Jugend denken, sondern muß auch die schulpflichtige Jugend im Auge haben. Für die Familie und für die Erziehung der Kinder ist eine der größten Gefahren die langfristige Arbeitslosigkeit des Vaters in wirtschaftlicher, mehr noch in seelischer, moralischer Beziehung. Die Einschaltung eines Familienvaters in die Wirtschaft bedeutete nicht nur für ihn, sondern auch für die Frau und besonders für die heranwachsenden Kinder unendlich viel.

Infolgedessen erhielt die Reichsanstalt von der Reichsregierung den Auftrag, auf eine staatspolitische, wirtschaftlich und sozial richtige Verteilung der Arbeitskräfte in den einzelnen Betrieben und Verwaltungen hinzuwirken. Es kam damals, im Sommer 1934, zu der bekannten Anordnung der Reichsanstalt, die etwa folgendes besagte:

„Jeder Führer eines Betriebes oder einer Verwaltung ist verpflichtet, die Zusammensetzung seiner Gefolgschaft zu prüfen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die altersmäßige Gliederung der Arbeiter und Angestellten unter Berücksichtigung der betriebstechnischen und wirtschaftlichen Erfordernisse seines Betriebes den staatspolitischen Gesichtspunkten gerecht wird, die eine bevorzugte Beschäftigung arbeitsloser älterer Arbeiter und Angestellten, insbesondere kinderreicher Familienväter, gegenüber Arbeitern und Angestellten unter 25 Jahren erfordern. Zu den Erfordernissen des Betriebes gehört auch die Sicherstellung des unentbehrlichen Nachwuchses an ordnungsmäßig ausgebildeten Facharbeitern und Angestellten."

Die Folge dieser Anordnung war der bekannte Arbeitsplatzaustausch. Viele Jugendliche, soweit sie nicht Facharbeiter waren, räumten ihre Arbeitsplätze, machten sie frei für Familienväter und gingen selbst in die Landwirtschaft oder den Arbeitsdienst. In der Zeit von Oktober 1934 bis Oktober 1935 sind rund 130000 Arbeitsplätze durch den Arbeits-

Digitized by Google

platzaustausch freigeworden. Die Einstellung älterer Arbeitskräfte, insbesondere der Familienväter, erhielt hierdurch einen starken Auftrieb.

In der Folgezeit wurde die richtige Altersgliederung der Gefolgschaften nicht durch einen besonderen Arbeitsplatzaustausch verfolgt. Wenn nämlich der einzelne Arbeitsplatz auf natürlichem Wege durch regelmäßige Kündigungen von jüngeren Arbeitern und Angestellten selbst geräumt wurde, so hatte der Betriebsführer, sofern die Altersgliederung der Gefolgschaft den Anforderungen nicht entsprach, für sie ältere Arbeitskräfte einzustellen, um auf diese Weise das altersmäßige Gleichgewicht seiner Gefolgschaft herbeizuführen. Zur Ueberwachung dieser Auswechslung war den Betriebsführern die Pflicht auferlegt, vor der Einstellung junger Leute, soweit sie nicht in ein Lehrverhältnis eintraten, die Zustimmung des Arbeitsamtes herbeizuführen.

Daß der Arbeitsplatzaustausch für die Betriebe eine Vorbereitung auf die späteren Einziehungen zum Militärdienst war, stellte sich bei der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht heraus.

Auch für den Fall kriegerischer Verwickelungen ist ein ordnungsmäßiger Altersaufbau der Gefolgschaften in den Betrieben wichtig. Im Falle der Mobilmachung wird bei richtiger Schichtung der Altersklassen nur ein bestimmter Teil der Arbeiterschaft zur Fahne einberufen, so daß ein zeitweises Erliegen der Betriebe infolge der plötzlichen Einziehungen zum Heeresdienst nicht eintreten wird.

*

Bei allen diesen Maßnahmen hatte die Reichsanstalt bewußt die Facharbeiter ausgenommen. Für sie war kein Arbeitsplatzaustausch vorgesehen. Die Einstellung von Lehrlingen war an keine Zustimmung des Arbeitsamtes gebunden. Die Reichsanstalt sah im Hinblick auf die erörterten Ausfälle an Facharbeiternachwuchs in der Nachkriegszeit einen Mangel an fachlich geschulten Arbeitern mit Sicherheit herankommen.

Die Reichsanstalt konnte und mußte auf ihrem Arbeitsgebiet dieser Entwicklung Rechnung tragen. Die Wehrmacht kann diese Rücksicht nicht nehmen. Sie konnte weder bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht Ausnahmebestimmungen für die jungen Facharbeiter treffen, noch kann sie dies bei der jetzt erfolgten Verlängerung der Dienstpflicht auf zwei Jahre tun. Die Wehrmacht kann es aus grundsätzlichen Erwägungen nicht, denn sie kann großen Gruppen unserer Jugend nicht das Recht nehmen, ihrer Wehrpflicht zu genügen. Sie kann es auch aus Gründen der Praxis nicht. Bei der weitgehenden Technisierung der Truppe sind z. B. die gelernten Facharbeiter der Maschinenindustrie ein unentbehrlicher Ersatz, gelernte Bauarbeiter werden von den technischen Truppen benötigt, und kein berittener Truppenteil kann auf die jungen Landarbeiter verzichten.

Diese drei großen Gruppen von Facharbeitern — Facharbeiter der Metall- und Maschinenindustrie, des Baugewerbes und der Landwirtschaft — sind es aber, nach denen auch die Wirtschaft dringend verlangt.

Digitized by Google

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht den Mangel an Facharbeitern verstärkt hat, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Verlängerung der Dienstzeit auf zwei Jahre in gleicher Richtung wirkt.

Wir stellen diese Tatsachen fest, sind uns aber gleichzeitig darüber klar, daß die Wehrhaftmachung des deutschen Volkes ein überragender Gesichtspunkt ist und alle Wünsche des Arbeitseinsatzes zum Schweigen bringen muß.

Der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft ist ein bekanntes Problem. Diese für unsere Ernährung sehr wichtige Frage ist nicht von heute auf morgen zu lösen. Sie ist abhängig von den erstrebten Strukturveränderungen unserer Bevölkerung, von der Dauerarbeit — an Stelle der Saisonarbeit —, von der Seßhaftmachung der Landarbeiter durch einen vermehrten Wohnungsbau auf dem Lande und von dem Erfolge sonstiger Maßnahmen zur Bekämpfung der Landflucht, gerade in Zeiten guter Industriekonjunktur.

Vorläufig wird man in den Monaten des Spitzenbedarfs der Landwirtschaft mit Beurlaubungen aus dem Heeresdienst, mit Ansetzen des Arbeitsdienstes und gegebenenfalls mit vorübergehender Einschränkung öffentlicher Tiefbauarbeiten, soweit dies technisch möglich ist, in ländlichen Bezirken helfen müssen.

Weniger bekannt in der breiten Oeffentlichkeit ist der gegenwärtige Mangel an Facharbeitern in der Metall- und Maschinenindustrie sowie im Baugewerbe. Zwei Beispiele sollen die Sachlage beleuchten.

Nach der letzten Berufszählung waren rund 800 000 Arbeitsplätze für Schlosser vorhanden. Ende Juni 1933 hatten sich bei den Arbeitsämtern 262 000 Schlosser als arbeitslos gemeldet, 1934 war diese Zahl auf 108 000, 1935 auf 65 000 zurückgegangen und Ende Juni dieses Jahres waren nur noch 31 000 Schlosser als arbeitslos gemeldet. Das bedeutet im Verhältnis zu den 800 000 Arbeitsplätzen kaum 4 v. H. Ein anderes Beispiel aus der Bauwirtschaft ergibt folgendes Bild: Die genannte Berufszählung verzeichnete 450 000 Maurer. Ende Juni 1933 waren 162 000 arbeitslos, 1934 rund 58 000, 1935 rund 33 000 und jetzt rund 8 000. Hier beträgt die Zahl der arbeitslosen Männer kaum 2 v. H.

Diese Zahlen gewinnen noch weiter an Gewicht, wenn man weiß, daß unter den zur Zeit gezählten arbeitslosen Schlossern und Maurern sich ein Teil befindet, der nur ganz vorübergehend am Zähltage arbeitslos war, und daß ein anderer Teil für einen geregelten Einsatz in der Wirtschaft kaum mehr in Betracht kommt.

Unter den Arbeitslosen finden sich mithin keine derartigen Facharbeiter in nennenswerter Zahl. Aber auch jene Facharbeiter, die in der Krisenzeit außerhalb ihres Berufes einen Arbeitsplatz gefunden hatten, sind jetzt wieder in eine Tätigkeit ihres erlernten Berufes zurückgekehrt; sie haben „ihren Arbeitsplatz" erlangt. Diese Umschichtung ist in weitem Umfange vor sich gegangen. Die Arbeitsämter haben hier zur Milderung des Facharbeitermangels stark mitgewirkt; die Arbeitsbücher mit den Eintragungen über die berufliche Entwicklung haben ein besonders wertvolles Hilfsmittel gebildet.

Digitized by Google

Auf die Auswirkungen des Facharbeitermangels in diesen Gewerbezweigen sei hier nicht eingegangen. Sie sind zum großen Teil erfreulich, zum Teil aber nicht bedenkenfrei. Eine Milderung der unerfreulichen Begleiterscheinungen wird wahrscheinlich nur durch wirtschaftliche Maßnahmen herbeigeführt werden können, etwa Ausgleich der Aufträge oder Verlängerung der Lieferfristen. Selbst die Aufstellung einer Rangfolge der Arbeiten nach ihrer staatspolitischen Wichtigkeit müßte bei einer weiteren Verschärfung des Facharbeitermangels in Erwägung gezogen werden.

*

Alle derartige Maßnahmen können jedoch nur zeitliche Schwierigkeiten mildern. Auf weite Sicht kann nur mit einer vermehrten regelrechten Ausbildung guter Facharbeiter geholfen werden, und hieran ist die Jugend besonders interessiert.

Jeder junge Deutsche, der in das Wirtschaftsleben eintritt, soll in den ersten Jahren seiner Tätigkeit in der von ihm erwählten Arbeit so gut wie möglich ausgebildet werden. Nur so wird er mit seiner Arbeit verbunden, nur so gewinnt er Freude an seiner Tätigkeit. Dies gilt nicht nur für den gelernten, sondern auch für den ungelernten und angelernten Arbeiter. Auch jede Arbeit eines Ungelernten setzt Kenntnisse und Erfahrungen voraus. So kann z. B. die Arbeit eines ungelernten Tiefbauarbeiters nicht nur in der Aufgabe bestehen, in der Arbeitsschicht eine bestimmte Anzahl Kubikmeter Erde zu bewegen. Ganz abgesehen von der Wirtschaftlichkeit der Arbeit muß er selbst im eigensten Interesse lernen, bei der Arbeit sinnvoll mit seinen Kräften umzugehen, nicht einzelne Muskelgruppen zu überanstrengen, die Arbeitsgeräte rationell zu verwenden, sich nicht unnötig und unsachgemäß bei Wasserarbeiten Erkrankungsgefahren auszusetzen, bei Sprengarbeiten sich jeden Leichtsinnes zu enthalten usw. Die Arbeit ist zwar das Fundament des Lebens, aber nicht sein ausschließlicher Inhalt.

Man muß sich hüten, die Arbeit des ungelernten und angelernten Arbeiters, den wir in unserm Wirtschaftsleben ebenso benötigen wie den gelernten Arbeiter, als minderwertig zu betrachten. Auch die Arbeit des ungelernten Arbeiters ist, wenn sie richtig ausgeübt wird, eine Berufsarbeit im weiteren Sinne*).

Eine Mißachtung dieser Tätigkeit könnte letzten Endes zu einem Andrang von Facharbeiterlehrlingen führen, der wirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre. Nichts ist bedrückender für den jungen Menschen als eine Arbeitslosigkeit, eine Nichtverwendung im Beruf nach Abschluß der Lehre. Eine

*) Dieselbe Feststellung trifft Heinz Boldt im Sinne der „Ueberwindung der Ungelernten" in der Mai-Ausgabe des „Jungen Deutschland", wenn er ausführt: „Vielfach führt der sogenannte ungelernte Arbeiter auch Arbeiten aus, deren Beherrschung erst in langer Anlernzeit zu erwerbende Kenntnisse voraussetzt. Obgleich er somit als qualifizierter Facharbeiter angesehen werden müßte, fällt er aus lohnpolitischen Erwägungen unter den Begriff „ungelernter Arbeiter". In diesen Fällen wird der Jungarbeiter eine ordnungsmäßige Berufsausbildung in einem Anlernverhältnis erfahren müssen." Die Schriftleitung.

Digitized by Google

solche Arbeitslosigkeit ist auch schwer erträglich für die Eltern, die ihre Ersparnisse aufgezehrt haben, um ihrem Jungen eine Lehrlingsausbildung zu ermöglichen, und dann mit den ersten Verdiensten des jungen Facharbeiters gerechnet haben. Dieser höchst unerfreuliche Zustand der Arbeitslosigkeit nach beendeter Lehrzeit ist in der Krisenzeit in vielen Tausenden von Fällen eingetreten. Er ist jetzt in den meisten Berufen, besonders in der Metall- und Maschinenindustrie, im Baugewerbe, beseitigt. Einzelne Berufe weisen aber noch immer einen Ueberschuß an gelernten Facharbeitern auf. So verzeichnen die Arbeitsämter neben zahlreichen Angestellten als arbeitslos: 16000 Bäcker, 12000 Fleischer, 10000 Schuhmacher, 17000 Maler, 29000 Tischler usw. Viele Facharbeiter dieser Berufe sind zudem in berufsfremder Arbeit.

Auch in diesen Berufen muß eine Lehrlingsausbildung erfolgen. Es geht nicht an, den Nachwuchs zu unterbrechen, da dadurch der Beruf überaltern würde. Es wäre jedoch verfehlt, in derartigen Berufen eine verstärkte Lehrlingsausbildung zu betreiben.

> **Dagegen muß versucht werden, in anderen Berufen, in denen die Krisenzeit nachweisbar empfindliche Lücken in die Ausbildung von Facharbeitern gerissen hat, zu einer verstärkten Lehrlingshaltung zu kommen. Hier sind in erster Linie die beiden großen Schlüsselgewerbe zu nennen, das Baugewerbe und die Metall- und Maschinenindustrie. Doch soll man sich auch hier vor Planlosigkeit hüten. Es wäre verfehlt, den Umfang der Lehrlingsausbildung nach den Bedürfnissen an Facharbeitern in einer anormalen Hochkonjunktur zu bestimmen.** Der Facharbeiter soll seinen Beruf nicht nur in Zeiten solcher Hochkonjunkturen, sondern während seines ganzen Berufslebens ausüben. Er darf nicht von vornherein Gefahr laufen, selbst bei normaler Beschäftigungslage seines Berufes der Arbeitslosigkeit anheimzufallen.

Selbstverständlich ist es in vielen Berufen schwer, den notwendigen Nachwuchs zahlenmäßig festzulegen. Die Brauereien und Mälzereien z. B. können dies, denn der gelernte Brauer ist beruflich nur in den Betrieben der Brauerei und Mälzerei tätig. Aus dem gleichen Grunde läßt sich z. B. der Nachwuchs an Hutmachern zahlenmäßig ziemlich genau bestimmen.

Wie sieht es aber mit den bereits erwähnten Schlossern aus? Gelernte Schlosser werden in 87 Gewerbezweigen beschäftigt. Man erinnere sich nur, daß die meisten Fabriken der Textil-, Zement-, Papierindustrie usw. Reparaturwerkstätten im Betrieb haben. Von den 800000 Schlossern sind 550000 in der Metall- und Maschinenindustrie tätig. 250000 Schlosser sind in weiteren 86 Gewerbezweigen, die sie dringend benötigen, beschäftigt. So ist der Nachwuchs an Schlossern nicht nur nach dem Bedarf der

Digitized by Google

Metall- und Maschinenindustrie, sondern nach dem Bedarf der Gesamtwirtschaft zu beurteilen. Ihre Beschäftigung ist also nicht allein von der Wirtschaftslage der Metall- und Maschinenindustrie, sondern auch von der Konjunktur der Gesamtwirtschaft abhängig. Sie sind dadurch krisenfester.

Zudem hat die Wiedereinführung der allgemeinen Dienstpflicht nicht nur zur Einstellung vieler Schlosser geführt, sondern die zweijährige Dienstzeit hält diese Fachkräfte länger als ursprünglich angenommen bei der Wehrmacht fest. Bei der starken Technisierung der Truppe wird die Wehrmacht zum Teil auf das Verbleiben dieser Fachkräfte Wert legen, und viele junge Facharbeiter werden die Verbindung des Soldaten mit dem Facharbeiter bei der Wehrmacht begrüßen. So ist eine verstärkte Ausbildung von Schlossern in jeder Weise berechtigt.

Was für die Schlosser ausgeführt wurde, gilt in entsprechendem Ausmaße auch für andere Metallarbeiterberufe, allerdings nicht für alle. Es erscheint zweifelhaft, ob z. B. für Klempner und Installateure eine vermehrte Lehrlingsausbildung am Platze ist.

*

Hüten muß man sich, den zur Zeit besonders großen Bedarf an diesen gelernten Facharbeitern durch ungenügende Ausbildung zahlreicher junger Leute beheben zu wollen.

Eine geordnete jahrelange Lehre in der Werkstatt und Fabrik ist für eine gute, vielseitige Ausbildung unentbehrlich. Sie kann in keiner Weise durch mehr oder weniger betriebsfremde Schulungen und Ausbildungen ersetzt werden. Derartige Schnellausbildungen schaffen keine gelernten Fachabeiter, sie können nur Arbeitskräfte für Teilarbeiten und Spezialmaschinen vorschulen.

Man soll sich daher nicht der Annahme hingeben, durch derartige Maßnahmen den Mangel an Facharbeitern beheben zu können. Die Ausbildung der Facharbeiter hat in der Betriebslehre zu erfolgen.

Man soll sich weiter hüten, die Jugend wahllos in die Ausbildung zu Metallfacharbeitern zu drängen. Jeder Beruf hat bestimmte körperliche, geistige und charakterliche Veranlagungen zur Voraussetzung. Nur beim Vorliegen dieser Voraussetzungen wird aus dem Lehrling ein voll einsatzfähiger Facharbeiter. Mehr als je ist die Inanspruchnahme der Berufsberatung bei den Arbeitsämtern erforderlich, um von vornherein Fehleinsätze zu vermeiden. Die Entwicklung des Kraftwagen- und Flugzeugwesens beeinflußt die Jugend stark in ihren Berufswünschen. Man muß romantische Wünsche bei der Berufsberatung durch sachgemäße Berufslenkung ausgleichen. Gerade der Beruf des Metallfacharbeiters erfordert vollwertigen Nachwuchs.

Die Bedeutung der guten Facharbeiterausbildung für unsere gesamte Wirtschaft und auch für unsere Wehrmacht muß es

Digitized by Google

allen in Betracht kommenden Betrieben zur Pflicht machen, sich an der Ausbildung zu beteiligen. Es geht nicht an, daß sich einzelne Betriebe dieser Verpflichtung entziehen und die jungen Facharbeiter nach Abschluß der Lehrzeit durch Anbieten höherer Löhne an sich ziehen.

Gewiß, ein Wechsel der Arbeitsstätte ist bei den jungen Facharbeitern zu ihrer Ausbildung nötig, aber an der Mühe und den Kosten einer vorhergehenden lehrlingsmäßigen Ausbildung haben sich alle Betriebe zu beteiligen! Sollte im Ausnahmefalle ein Betrieb aus technischen Gründen oder aus Mangel an geeigneten Lehrmeistern nicht für die Lehrlingsausbildung geeignet sein, so hat er sich in um so stärkerem Ausmaße finanziell an den allgemeinen Maßnahmen zu beteiligen.

Bisher hat sich der Staat darauf beschränkt, für die Zahl der Lehrlinge Höchstgrenzen aufzustellen, um einer ungesunden Lehrlingszüchterei vorzubeugen. Diese Höchstgrenzen sind auch jetzt unentbehrlich, um eine geordnete Lehrlingsausbildung zu sichern.

Man könnte sich aber auch durchaus vorstellen, daß der Facharbeitermangel den Staat einmal zwingen könnte, in bestimmten Berufen den Betrieben Mindestverpflichtungen in der Lehrlingsausbildung vorzuschreiben. Derartige Normen könnten auch gewisse Anhaltspunkte für das Maß der erforderlichen Lehrlingsausbildung geben.

*

Die Ausdehnung der Dienstzeit auf zwei Jahre entzieht zwangsläufig die Facharbeiter für diese Zeit ihrem Berufe, nachdem sie bereits vorher ein halbes Jahr ihrer Arbeitsdienstpflicht genügt haben. Damit entfallen alle gut gemeinten, aber sehr theoretischen Anregungen, die industriellen und handwerklichen Lehrlinge vor ihrer Fachlehre ein oder zwei Jahre zur körperlichen Ertüchtigung in die Landwirtschaft zu schicken. Sind die Jungen beim Abgang von der Schule körperlich und geistig reif, so haben sie alsbald die Lehre aufzunehmen. Würde der Lehre eine längere landwirtschaftliche Betätigung vorausgeschickt, dann würde der junge Mann nach der Lehre reif sein für den Arbeitsdienst und den anschließenden Wehrdienst. Er würde dann viel zu spät selbstverdientes Brot essen und würde noch später eine Familie ernähren können. **Es ist dringend erwünscht und nötig, daß zwischen dem Abschluß der Lehre und dem Eintritt in den Arbeitsdienst eine längere Tätigkeit als Facharbeiter liegt. Diese erst macht den Lehrling zum leistungsfähigen Facharbeiter.** Die jungen Leute und ihre Eltern haben auch den berechtigten Wunsch, mit 17 oder 18 Jahren in eigenen Verdienst zu gelangen. Geht ein junger Mann gleich nach Abschluß der Lehre in den Arbeitsdienst und anschließend in den Wehrdienst, dann wird später nach der Entlassung aus dem Wehrdienst seine Einstellung als Geselle und Gehilfe großen Schwierig-

Digitized by Google

keiten begegnen, da seine Kenntnisse als Lehrling nicht durch seinen späteren vollen Einsatz als ausgelernter Facharbeiter befestigt und verbreitert sind.

*

Die vorstehenden Ausführungen sollen zeigen, in welcher Weise sich die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht und zweijährigen Dienstzeit auf den Arbeitseinsatz der erwerbstätigen Jugend auswirkt. Die verursachten Uebergangsschwierigkeiten sind zu überwinden; sie sind gering im Verhältnis zu den großen Zielen der Wehrpolitik des nationalsozialistischen Staates.

RUDOLF GRÜNDLER

Der Kampf um den Nachwuchs

Einsatz für Zahl und Leistung in der Metallindustrie

Die deutsche Jugend bekennt sich zu dem Grundsatz der Wehrhaftigkeit. Sie ist daher der Verlängerung der aktiven Dienstpflicht trotz größter persönlicher Opfer mit Verständnis und innerer Bereitschaft begegnet. Sie verkennt aber nicht die weitreichenden Folgen, die sich aus dieser Maßnahme für ihre Berufsarbeit ergeben. Aus dem Fragenkomplex, der heute die Jugendleiter aller Reichsbetriebsgemeinschaften mehr oder minder stark beschäftigt, greifen wir nachstehend das Beispiel der Metallindustrie heraus. Die Schriftleitung.

Die Metallindustrie leidet am stärksten unter dem Mangel an Fachkräften. Darin liegt für unsere wirtschaftliche und politische Zukunft zweifellos ein sehr ernstes Problem. Denn die Arbeitskräfte gerade dieser Gewerbegruppe und ihrer Berufe kommen im Ernstfall zuerst und am nachdrücklichsten zum Einsatz. Sie sind die technischen Garanten sowohl des Aufbaues wie der Wirksamkeit von Wehrmacht und Wehrwirtschaft. Es ist notwendig, dies hervorzuheben und damit einem Teil der Industrie und vor allem der breiteren Oeffentlichkeit die Bedeutung der Nachwuchsfrage vor Augen zu führen. Man begegnet immer wieder der Ansicht, daß die Ausbildung der Jugend in den Betrieben allein Angelegenheit der Industrie und des Handwerks sei. Wir müssen hier sehr energisch widersprechen. Es kann uns heute nicht mehr gleichgültig sein, wie und unter welchen Voraussetzungen die Jugendlichen in den Betrieben erzogen und ausgebildet werden. In dieser Erkenntnis haben sich die Hitlerjugend und die Deutsche Arbeitsfront zur Pflicht gemacht, den jungen Menschen auch auf dem Wege der Berufsausbildung zum Nationalsozialisten zu erziehen. Eine gute Leistung kann nur dann voll anerkannt werden, wenn sie in der richtigen weltanschaulichen Haltung vollbracht wird. In diesem Sinne bildet die enge Zusammenarbeit zwischen HJ und DAF die beste Voraussetzung für eine vorbildliche Facharbeiterausbildung. Zu betrachten ist in diesem Zusammenhang insbesondere das Korps der Ausbilder für Theorie und Praxis.

Digitized by Google

Wie der Ausbilder den Nationalsozialismus vorlebt, so deutet ihn seine junge Gefolgschaft. Nur der charakterlich beste Lehrer, der zugleich mit ersten Fachkenntnissen ausgestattet ist, darf in Schule und Betrieb den Nachwuchs erziehen.

Die Frage einer Vertiefung der Ausbildung ist heute noch nicht allseitig gelöst. Das Problem beginnt naturgemäß bei der Berufswahl. Erfahrungsgemäß ist die Mehrzahl der Jugendlichen von dem Umfang der Aufstiegsmöglichkeiten des von ihnen gewählten Berufes in keiner Weise unterrichtet. Die Berufswahl wird noch heute vielfach durch Beziehungen, Zufälligkeiten oder durch den Beruf des Vaters beeinflußt. Modeberufe, die früher in der Oeffentlichkeit propagiert wurden, sind überfüllt. Dagegen haben eine Reihe anderer wichtiger Berufe nicht den genügenden oder gar keinen Nachwuchs. Es wird im kommenden Reichsberufswettkampf, insbesondere für die Wettkampfgruppe Eisen und Metall, durch die Propaganda gleichzeitig eine Berufslenkung vorzunehmen sein. Solche Aktionen müssen einheitlich durchgeführt werden. Wir sind der Auffassung, daß jedem Jugendlichen die Möglichkeit zur Erlernung eines Berufes zu geben ist. Demnach müßte sich jeder der Eignungsprüfung unterziehen; die Probezeit, die der Lehrvertrag vorschreibt, bietet die Auslesemöglichkeit. Wir können dann, gemäß der Wendigkeit und Leistungsmöglichkeit der Jugendlichen, folgende Abstufung ins Auge fassen:

1. Facharbeiter, mit dem Ziel der Erlernung eines Grundberufes, z. B. Maschinenschlosser, einsatzbereit im handwerklichen und maschinellen Betrieb — daher längere Lehrzeit: 4 Jahre.
2. Spezialarbeiter, mit dem Ziel der Erlernung eines Spezialberufes, z. B. Fräser, einsatzbereit im maschinellen Betrieb, austauschbar in den verschiedenartigsten Zweigen einer bestimmten Bearbeitungsform. Ausbildungszeit: 2 Jahre.
3. Hilfsarbeiter, mit dem Ziel des Einsatzes für die wechselnden Ausbildungen einer bestimmten aufgegliederten Arbeit, z. B. Löten. Ausbildungszeit: ½ Jahr.

Die Wichtigkeit der Berufe wird durch diese Abstufung gekennzeichnet. Diese Frage ist aber noch nicht endgültig entschieden. Maßgebend für die Gliederung in drei Einsatzgruppen ist allein eine gesunde Auslese.

Mancher Jugendliche wird, obwohl ihm die Möglichkeit zur Erlangung einer Lehrstelle gegeben ist, nicht Lehrling, weil er als drittes oder viertes Kind sofort zum Familienunterhalt beitragen muß. Der Reichsberufswettkampf hat auch hier eine Bresche geschlagen. Vielfach konnten Jugendliche auf Grund einer guten Leistung in der Gruppe der Hilfsarbeiter in ein Lehrverhältnis überführt werden, und zwar, wenn Veranlassung bestand, unter Weiterzahlung des bisherigen Entgelts.

Es kommt darauf an, daß der Spezialarbeiter an der Fräsmaschine oder der jugendliche Hilfsarbeiter für seine Tätigkeit so geschult und ausgebildet wird, daß er auf seinem Gebiete Geselle und Meister werden kann. Jede Arbeit ist

Digitized by Google

Aufbau, jede Tätigkeit muß den Menschen durch Anwendung bester Maschinen und Arbeitsmethoden über die Arbeit selbst erheben. Die Maschine ist dann nicht Herrscher, sondern Helfer.

*

Die Vertiefung der Ausbildung ist trotz der oben gemachten Vorbehalte weiter fortgeschritten. Die Zahl der Lehrwerkstätten in der Metallindustrie hat sich vervier- und verfünffacht. Ein erfreuliches Zeichen! Ständig werden in den mittleren Betrieben neue Lehrwerkstätten eingerichtet oder alte verbessert. Die vorbildlichsten Lehrwerkstätten konnten bisher die Großbetriebe aufweisen. Doch sie genügen noch bei weitem nicht, wenn man die Zahl von rund 20 000 Betrieben zum Vergleich heranzieht, von denen die Kleinbetriebe die weitaus größere Zahl stellen.

Man begegnet oft der Meinung, jede Lehrwerkstätte könne rentabel arbeiten. Eine Ausbildung, die Früchte tragen soll, wird niemals an sich rentabel sein. Warum nicht? Weil ihre unmittelbare Bilanz nicht die Werte miterfassen kann, die der Lehrling eben auf Grund seiner vorzüglichen Ausbildung später für den Betrieb schaffen wird.

Die nationalsozialistische Auffassung vom Lehrverhältnis als einem Ausbildungs- und Erziehungsverhältnis wird noch nicht überall vertreten und respektiert. Wir beobachten noch folgende Erscheinung: In den Betrieben ohne methodische Lehrausbildung wird der Lehrling oft einem Gesellen, der im Akkord arbeitet, beigegeben. Die Folge ist regelmäßig, daß der Lehrling die „Dreckarbeit" machen muß, weil diese den Gesellen in der Erreichung des Höchstakkordes behindert, er also nicht zu seinem Gelde kommen würde. Natürlich gewinnt der Lehrling in solchen Fällen für seine Weiterbildung nichts.

Die Verkoppelung des Akkords mit der Lehrlingsausbildung verleitet die öffentliche Meinung noch mehr als bisher zu der Annahme, die Ausbildung werde durch den Akkord unterstützt und verbessert. Wir stehen dagegen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß der Akkord in der Lehre wie in der Ausbildung nichts zu suchen hat. Wer in der Praxis tätig ist, wird wissen, daß es andere Möglichkeiten zur Leistungsentfaltung gibt. Die Grundlage jeder Ausbildung ist das Prinzip der Qualitätsarbeit. Leistung ist Arbeit in Zeiteinheit. Mit Erreichung der Qualitätsanforderungen muß der Jugendliche selbstverständlich die Bedeutung der Zeiteinheit kennenlernen, damit er später als Geselle seinen Akkord verdienen kann. Dies ließe sich aber wie folgt erreichen:

1. Der Lehrling erhält die Sollzeiten für eine Arbeit und kann sie mit seinen Istzeiten vergleichen.
2. Der Lehrling, der bereits nach 3 bis 3¼ Jahren sein Lehrziel erreicht, soll dadurch belohnt werden, daß er anschließend seine Gesellenprüfung ablegen kann, zu der er sonst erst nach Ablauf der vorgeschriebenen vierjährigen Lehrzeit zugelassen würde. Darüber hinaus kann in eine Leistungskurve des Lehrlings von Vierteljahr zu Vierteljahr die verbesserte Leistung eingezeichnet werden.

Digitized by Google

Wesentlich ist hier auch folgende Ueberlegung: Wer drängt sich zum Akkord? Nicht der schlechte Lehrling! Immer ist es der gute, weil er der leistungsfähigere ist. Im Akkord wird im Durchschnitt erst dann verdient, wenn eine größere Stückzahl aufgelegt wird. Die Folge des Akkords ist also, daß der Jugendliche mit guten Anlagen nicht zum Qualitätsarbeiter erzogen wird, wie wir ihn heute brauchen, sondern zum Fertiger einseitiger Massenarbeit.

Für die Ausbildung muß ferner eine größere Berufsnähe der Schulen gefordert werden. Die Berufsschule hat nicht Fortsetzung der Volksschule zu sein, sondern vornehmlich Ergänzung der Praxis. Darum hat vieles aus ihrem Lehrplan zu verschwinden, was diesem Wesenszug nicht Rechnung trägt. Ebenso selbstverständlich ist die Forderung, daß der Lehrer, der in Berufskunde unterrichtet, selbst in der Werkstatt gestanden haben muß, so daß er aus eigenem Erleben schöpfen kann.

Aus der Reihe beachtenswerter Gesichtspunkte, die sich im Zusammenhang mit der Frage einer Vertiefung der Ausbildungszeit aufdrängen, heben wir noch besonders die körperliche Ertüchtigung hervor, die nicht unwesentlich zur Erhaltung der beruflichen Leistungsfähigkeit beiträgt. Diese Erkenntnis gewinnt durch das Elend der Kriegs- und Nachkriegsjahre doppelt an Gewicht. Es ist hier nicht der Raum, eingehend zu schildern, wie sich diese Zeiten auf die Konstitution der betroffenen Jahrgänge auswirkten. Wir halten es aber für unsere Pflicht, der überragenden Notwendigkeit der körperlichen Ertüchtigung der Berufs- und Betriebsjugend mit allen Mitteln Geltung zu verschaffen. Nach dem Verlassen der Volksschule werden die Jugendlichen kaum noch gesundheitlich beobachtet und betreut. Dank des Einsatzes innerhalb der Reichsbetriebsgemeinschaft haben nun schon eine ganze Reihe von Betrieben Dachgärten, Sportplätze, Turnhallen oder Schwimmbäder angelegt. Erstaunlich ist, mit welch geringen Mitteln sich dies oft erreichen läßt. Sicher ist, daß auf diesem Gebiete noch nicht annähernd das Mögliche getan und erreicht wurde.

*

Zum Abschluß sei die zahlenmäßige Sicherung des Qualitätsarbeiternachwuchses betrachtet, die sich aus der gegenwärtigen Lage des Facharbeitereinsatzes als vordringlichste Aufgabe ergibt. Die Deutsche Reichsbahn hat sich entschlossen, ihre Lehrlinge nicht erst Ostern 1937 auslernen zu lassen, sondern bereits im Oktober dieses Jahres. Zwei Bedürfnissen kann damit Rechnung getragen werden:

1. Der Industrie kann schon im Herbst 1936 ein Teil gut ausgebildeter Gesellen zur Verfügung gestellt werden, die man dringend braucht.
2. Im gleichen Verhältnis werden zum Herbst neue Lehrlinge eingestellt, so daß sich die Zahl derjenigen Jugendlichen, die noch auf eine Lehr- und Ausbildungsmöglichkeit warten, erheblich vermindert.

Diese Maßnahme muß als vorbildlich bezeichnet werden und sollte nicht zuletzt in der Metallindustrie Nachahmung finden. Tausende von Schulentlassenen der beiden letzten Jahre könnten auf diese Weise noch in Lehrstellen vermittelt werden und den fehlenden Nachwuchs ergänzen.

Digitized by Google

Der Krieg hat mit dem großen Einschnitt in die Altespyramide des deutschen Volkes eine Verminderung der Geburten um 1,2 Millionen verursacht. Die Angehörigen der entsprechenden Jahrgänge stehen 1936 als 17- und 21jährige in der Ausbildung und befinden sich 1940 im Alter von 21 bis 25 Jahren. Das bedeutet, daß zur Zeit ein Mangel an Lehrlingen des dritten und vierten Lehrjahres und an jungen Gesellen besteht. Dieser Zustand wird sich in Zukunft aber noch ungünstiger gestalten. Die Einberufungen zum Reichsarbeitsdienst und zur Wehrmacht wirken sich naturgemäß zunächst als Verknappung des Nachwuchses aus. Für die meisten Betriebe ist bereits heute eine Ueberalterung der Gefolgschaften charakteristisch. Betriebe mit einem Durchschnittsalter der Belegschaft von 45 Jahren sind keine Ausnahme mehr. Die Gefahr und Belastung, die sich daraus für die Basis der Sozialversicherung ergibt, kann an dieser Stelle nur angedeutet werden.

Die Ueberalterung wirkt notwendig auch auf die berufliche Leistungsfähigkeit, von der auf die Dauer Chance und Erfolg des deutschen Außenhandels abhängen. Das Problem unzulänglicher Lehrlingseinstellung wurde während der wirtschaftlichen Depressionszeit nicht mit dem Ernst empfunden, zu dem eine aufblühende und sich fortgesetzt entfaltende Wirtschaft zwingt. Die Betriebe mit über 200 Mann Gefolgschaft zeigen für den gelernten Facharbeiter ein besonders ungünstiges Bild; die Verhältniszahl der Facharbeiter zur Gefolgschaft fällt bis auf 36 v. H., während in den Kleinbetrieben bis zu 3 Mann Gefolgschaft das Verhältnis noch 84,7 v. H. beträgt. Die Lehrlingshaltung verrät den gleichen Zustand, im Kleinbetrieb weist die Statistik noch 29,1 v. H. Lehrlinge aus, in den größten Betrieben schwindet die Zahl bis auf 3 v. H.

Der Ruf nach Qualitätsleistung ist ohne Sinn und Voraussetzung, wenn nicht zugleich in aller Form die Frage nach der zahlenmäßigen Sicherung des beruflichen Nachwuchses gestellt wird. Wir arbeiten nicht für heute, sondern auch für morgen und übermorgen. Darum müssen wir auch sorgen, daß für die nahe und ferne Zukunft genügend schaffende Menschen bereitstehen, die begonnene Arbeit zu vollenden.

Dr.-Ing. H. KLUY

Wehrwirtschaftliche Forderungen an die Berufserziehung

Die nachfolgende Arbeit soll zunächst die grundsätzlichen Beziehungen zwischen Wehrwirtschaft und Berufserziehung beleuchten. Die Darstellung der praktischen Auswirkungen wird einer weiteren Veröffentlichung vorbehalten. Die Schriftleitung.

Bei der Untersuchung des Gebietes der Berufserziehung lassen sich grundsätzlich drei Hauptgesichtspunkte herausschälen:

1. Die nationalpolitische Forderung des Rechtes auf Arbeit und, davon abgeleitet, des Rechtes auf berufliche Ausbildung jedes Volksgenossen, entsprechend seinem Können und seiner Anlagen (Leistungsprinzip).

Digitized by Google

2. Die wirtschaftspolitische Notwendigkeit, einer hinsichtlich Zahl und Gütegrad ausreichenden Bereitstellung von Arbeitskräften zur Ermöglichung des jeweils notwendigen produktiven Arbeitseinsatzes als Grundvoraussetzung alles Wirtschaftens.
3. Die wehrwirtschaftliche Einflußnahme, mit der Zielsetzung einer möglichst hohen Steigerung der wehrwirtschaftlichen Kraft.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Forderungen, die sich aus den wehrwirtschaftlichen Gesamtbestrebungen ableiten lassen, eingehender behandelt.

Gründe der wehrwirtschaftlichen Einflußnahme

Im Frieden: Durch die fortschreitende Technisierung der Wehrmacht ist ein immer weiter ansteigender unmittelbarer Bedarf an hochwertigen Facharbeitskräften für die Bedienung und Instandhaltung der Geräte zu erwarten. Da diese Kräfte für mehr oder weniger lange Zeit größtenteils der gewerblichen Wirtschaft entzogen werden, können besonders in Zeiten eines hohen Beschäftigungsgrades Störungen hervorgerufen bzw. verschärft werden, die sich friedens- und wehrwirtschaftlich ungünstig auswirken (Facharbeitermangel, Lieferverzögerungen u. dgl.). Bei der Durchführung vorsorglicher Maßnahmen zur Vermeidung solcher Störungen, aber auch beim Arbeitseinsatz der aus der Wehrmacht Ausscheidenden, bedarf es einer Mitarbeit der Wehrmacht.

Für den Kriegsfall: Die wehrwirtschaftliche Kraft ist eine Funktion der Möglichkeit des personellen und sachlichen Einsatzes überhaupt und der Schnelligkeit dieses Einsatzes. Daraus ergeben sich für das Gebiet der Berufserziehung wehrwirtschaftliche Forderungen, die eine Einflußnahme der Wehrmacht notwendig machen.

Wehrwirtschaftliche Forderungen

Die wehrwirtschaftlichen Forderungen auf dem Gebiete der Berufserziehung finden ihren Ausdruck in Zahl und Gütegrad der Arbeitskräfte.

Zahl: Ausschlaggebend kann hier natürlich nicht der erwünschte Höchstbedarf der Wehrmacht an Arbeitskräften der verschiedenen Berufsgebiete sein, so wie ihn eine konstruktive kriegswirtschaftliche Struktur unter Berücksichtigung des unmittelbaren Bedarfes der Truppe, wenn auch mit großen Schwierigkeiten, annäherungsweise errechnen ließe. Dies deshalb nicht, weil die Erhaltung der beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Regel von ihrer dauernden Uebung abhängt. Hier sind schon wirtschaftlich bestimmte Grenzen gesetzt, die sich nicht nach Belieben erweitern lassen. Es läßt sich jedoch eine gewisse Steuerung der zahlenmäßigen Berufsstruktur durch Beeinflussung des Friedensbeschäftigungsgrades durch staatliche wirtschaftspolitische Maßnahmen und im beschränkten Maße durch unmittelbare und mittelbare Verbrauchslenkung erreichen. Es ist dabei jedoch notwendig, die Nachwuchszahlen für

Digitized by Google

die einzelnen Berufsgebiete nicht von etwaigen Schwankungen des Beschäftigungsgrades abhängig zu machen, sondern möglichst dem maximalen Beschäftigungsgrad anzupassen. Daneben ist künftig zu erstreben, den jährlichen Lehrlingseinsatz vor allem für die Lehrberufe ohne Zeitverlust an die Schulzeit anzuschließen. Es ist dies von größter Bedeutung, da zur Heranbildung eines brauchbaren Gesellen- bzw. Facharbeiternachwuchses nur die Zeit zwischen Schulabschluß und Eintritt in den Arbeitsdienst zur Verfügung steht. Daraus ergibt sich für die Zukunft die Forderung nach einer systematischen Nachwuchsplanung und Vorbereitung des jährlichen Lehrlingseinsatzes, wobei die Schwierigkeiten, die sich einer praktischen Durchführung entgegenstellen, nicht verkannt werden dürfen.

Gütegrad: Die wehrwirtschaftlichen Forderungen hinsichtlich des Gütegrades der Facharbeitskräfte sind:

Vertiefung der für die einzelnen Berufe notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse.

Ausweitung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse auf Gebiete verwandter Berufszweige.

Da bei der Wehrmachtgerätefertigung erhöhte Anforderungen an die Arbeitsgenauigkeit gestellt werden und sich die voraussichtliche kriegswirtschaftliche Struktur der Arbeitskräfte nicht mit dem Friedensgefüge deckt, hängt die Einsatzbereitschaft im Kriegsfalle von dem Grade der Möglichkeit der Erfüllung der gestellten Forderungen ab. Ein erfolgversprechender Weg zur Heranziehung eines durchschnittlich hochwertigen industriellen Facharbeiternachwuchses ist neuerdings mit der Einführung des industriellen Prüfungswesens bei den Industrie- und Handelskammern beschritten worden. Aber auch unter Berücksichtigung, daß es sich bei der im Aufbau begriffenen Erneuerung der Berufserziehung, die sich zum Teil erst im Laufe der kommenden Jahre gütegradmäßig auswirken wird, erst um einen Anfang handelt, werden der Befriedigung der wehrwirtschaftlichen Forderungen natürliche Grenzen gesetzt sein. So steht beispielsweise die friedenswirtschaftliche Arbeitseinsatzpolitik, die die Frau möglichst vom Erwerbsberuf in die Familie überführen will, im Gegensatz zur kriegswirtschaftlichen Forderung des Ersatzes wehrfähiger männlicher Arbeitskräfte durch Frauen. Wege zur Ueberbrückung solcher Gegensätze bzw. zur Verminderung der Schwierigkeiten für den Kriegsfall vorzubereiten, ist reine Aufgabe der Wehrwirtschaft, auf die in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden soll.

Gleichgerichtete Forderungen

Vergleicht man die Forderungen, die aus der nationalpolitischen Zielsetzung der Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit für das Berufserziehungswesen abzuleiten sind mit denjenigen, die wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten und wehrwirtschaftlichen Erfordernissen entspringen, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sich die Bestrebungen in den wesentlichen Punkten decken und darüber hinaus eine gegenseitige Abhängigkeit besteht. So ist die Steigerung

Digitized by Google

der wehrwirtschaftlichen Kraft hinsichtlich des personellen Einsatzes abhängig von der Möglichkeit der Steigerung des Friedensbeschäftigungsgrades, ebenso wie nur auf diese Weise das nationalsozialistische Prinzip des Rechtes auf Arbeit zu verwirklichen ist. Daraus folgt, daß ein umfassender Erfolg bei der Neuordnung des Berufserziehungswesens nur unter der Voraussetzung einer harmonischen Zusammenarbeit aller für die verschiedenen Gebiete verantwortlichen Stellen erreicht werden kann.

Maßnahmen

Die Maßnahmen, die für die kommende Gestaltung des Berufserziehungswesens zu entwickeln bzw. weiter auszubauen sind, können zusammengefaßt ausgedrückt werden in:

Ausbau der Berufsplanung und Berufslenkung mit dem Ziele einer Ausweitung und Vertiefung der Berufsausbildung.

Schaffung eines einheitlichen Lehr- und Prüfungswesens.

Ausbau der politischen Führung und Ueberwachung durch eine umfassende Rahmengesetzgebung (Berufsausbildungsgesetz).

Grundregeln

Bei dem Ausbau des Berufserziehungswesens sind folgende Grundregeln besonders zu beachten:

1. Organischer Ausbau des Berufserziehungswesens auf der Grundlage der vorhandenen bewährten Einrichtungen und Erfahrungen.
2. Beschränkung der Berufsplanung und -steuerung auf die Gebiete, die einer solchen Einflußnahme bedürfen.
3. Einsatz des beruflichen Nachwuchses auf der möglichst uneingeschränkten Grundlage der freien Berufswahl unter Berücksichtigung der Berufseignung.
4. Hebung der Eigenverantwortlichkeit und Verantwortungsfreudigkeit der Träger der Berufsausbildung.
5. Wirklichkeitsnahe Berufsausbildung unter sorgfältiger Abstimmung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse (Werkstatt und Schule).

Schlußfolgerung

Die Betrachtung des Berufserziehungswesens vom wehrwirtschaftlichen Standpunkt aus und die vergleichende Gegenüberstellung der sich ergebenden Forderungen mit den nationalpolitischen und wirtschaftspolitischen Zielen führt zu der Erkenntnis, daß eine erfolgversprechende Neugestaltung des Berufserziehungswesens nur durch eine positive, zielgerichtete Gemeinschaftsarbeit aller beteiligten Stellen im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche erreicht werden kann. Der Erfolg einer verständnisvollen Zusammenarbeit kann dabei nicht ausbleiben, denn die letzte Zielsetzung der Berufsausbildung ist übereinstimmend dieselbe, gleichgültig, ob man bei der Betrachtung vom Menschen, von der Wirtschaft oder von der Wehrmacht ausgeht:

Die Erhaltung und Sicherung der Nation.

Digitized by Google

KARL-HEINZ WIENECKE

Zwischenbilanz der Berufsberatung 1936

Rückblick und Vorschau

Nach Erscheinen des ersten Vierteljahresberichtes 1936 der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, den die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorlegt, ist es angebracht, eine kritische Betrachtung vorzunehmen, dabei soll dieser Bericht nicht als Einzelergebnis, sondern als Teil einer ganzen Reihe von Arbeitsberichten der Berufsberatung gewertet werden. Es wäre verfehlt, in ihm etwas Ganzes und in sich Abgeschlossenes zu sehen und ihn als Einzelerscheinung einer Kritik zu unterziehen.

Alle derartigen Untersuchungen müssen Stückwerk bleiben, weil die Verfasser nicht das Entwicklungsband des Arbeitseinsatzes in der Landschaft, im Beruf verfolgen, vielmehr nur einen ganz kleinen Ausschnitt, einen einzigen Jahrgang, betrachten. Soll die Berufsberatung aber ihrer Aufgabe — dem planvollen Einsatz des Nachwuchses — gerecht werden, dann darf man das diesjährige Ergebnis nur als einen Teil des Ganzen ansehen, und dann muß die Kritik die zurückliegende Entwicklung in den Gesamtüberblick einbeziehen. Nur dann wird der Arbeitseinsatz, dem nur wenig verwertbares Material zur Verfügung steht, aus immer wiederkehrenden Schlüssen und Ergebnissen den richtigen Weg finden können, um Wirtschaft und Arbeitskraft in ein richtiges Verhältnis zu bringen.

*

Von der Berufsberatungs- und Lehrstellenvermittlungsstatistik der Reichsanstalt wird in den meisten Fällen mehr verlangt, als sie überhaupt geben kann. Diese Erhebung ist eine ausgesprochene Geschäftsstatistik und weist daher sehr erhebliche Mängel auf. Man kann von ihr nicht verlangen, daß sie Auskunft gibt über die wahre Zahl der Schulabgänger, über deren Berufswünsche und über deren Vermittlung. Die Fehlerquellen, die sie in sich birgt, geben nun keineswegs Veranlassung, sie völlig auszuschalten. Durch die Berufsberatungen wird der allergrößte Teil der Schulentlassenen erfaßt. An männlichen Schulentlassenen wies die Reichsanstalt im letzten Jahr 434 051 Ratsuchende auf, das sind rund 75 v. H. aller Schulabgänger. Bei den Mädeln liegt diese Zahl selbstverständlich etwas niedriger. Wir hatten im Berichtsjahr 1934/35 insgesamt 304 984 weibliche Ratsuchende, rund 50 v. H. aller Schulentlassenen.

Durch die Berufsberatung wird heute auch der allergrößte Teil der Lehrstellen vermittelt. Ostern 1935 wurden 260 381 Jugendliche in Lehrstellen untergebracht. Bis zum 31. März 1936*) sind 160 867 Jugendliche in Lehr- und andere Stellen vermittelt worden. Da wir im ganzen Reiche in diesem

*) Die nachfolgenden ziffernmäßigen Angaben beziehen sich, sofern nicht andere Hinweise gegeben werden, auf diesen Stichtag.

Digitized by Google

Jahre etwa 350—400 000 Lehrplätze zur Verfügung hatten und die endgültige Zahl der durch die Reichsanstalt vermittelten Lehrstellen etwa 300 000 erreichen dürfte, so können wir aus diesem Ergebnis für den Berufsweg der deutschen Jugend stichhaltige Rückschlüsse ziehen.

Die Reichsanstalt wird in dem kommenden Jahr die Aufgabe haben, die Schulentlassenen möglichst restlos zu erfassen. Nur dann kann sie ihrer Aufgabe, den planvollen Einsatz der Jugend vorzunehmen, erfüllen, und nur dann wird es möglich sein, all den Schwierigkeiten, denen wir in den letzten Jahren und auch heute noch ausgesetzt waren — dem Mangel an Facharbeitern, der falschen Leitung, der mangelnden Unterbringungsmöglichkeit —, zu begegnen. Es hat sich immer als unzulänglich erwiesen, daß die Reichsanstalt ihre Berufsberatung nur auf die städtischen Jugendlichen ausgedehnt hat. Die Schulentlassenen der ländlichen Gemeinden werden heute von der Berufsberatung nur zum geringen Teil erfaßt. Man muß sich darüber klar sein, daß die mit dem Reichsnährstand kürzlich in einer Vereinbarung begonnene Ausdehnung der Berufsberatung auf die ländlichen Gemeinden ungeheure Schwierigkeiten mit sich bringen wird, daß sogar mit gewissen Gefahren für die Nachwuchsversorgung gerechnet werden muß. Die Berufsberatung in den ländlichen Bezirken wird niemals die gleiche Form haben wie die der Stadt, denn die Unterrichtung der Jugendlichen über die städtischen Berufe würde die Landflucht, um deren Behebung wir heute bemüht sind, nur noch vergrößern. Hier, in den ländlichen Bezirken, wird die Berufsberatung die Aufgabe haben, die Jungen und Mädel über die Anzahl der ländlichen Berufe zu unterrichten und in engster Zusammenarbeit mit Schule, Elternhaus und Hitlerjugend nur die wenigen für andere Berufe hochqualifizierten Jugendlichen auszulesen und denen dann auch die notwendigen Lehrmöglichkeiten zu geben. Die Forderung, die heute in so vielen Kreisen auftaucht, die ländlichen Jugendlichen 100prozentig auf dem Lande festzuhalten, ist genau so gefährlich wie die liberalistische Forderung der Ungebundenheit. Wenn wir den nötigen Ausgleich zwischen Stadt und Land unterbinden wollten, würden wir nicht nur der Stadt die notwendige neue Blutzufuhr entziehen, sondern, was viel gefährlicher ist, wir würden das Ansehen der ländlichen Berufe herabsetzen und ihre Angehörigen degradieren. Schon die bisherigen Bestimmungen für die Landarbeiter haben eine nicht glückliche Stimmung erzeugt, der schnellstens entgegengetreten werden muß. Im kommenden Jahre wird die Berufsberatung die Aufgabe haben, ihre ländlichen Beratungen erheblich zu vermehren und gleichzeitig auch die letzten städtischen Schulabgänger zu erfassen.

Wenn man berücksichtigt, daß bereits im letzten Viertel des Jahres 1935 die Vermittlung von Schulentlassenen vorgenommen wurde und daß eine sehr erhebliche Meldung von Lehrstellen und von Vermittlungen erst im April und auch noch im Mai und Juni 1936 erfolgte, scheint die diesjährige Vermittlung recht glücklich abzuschneiden. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Berufsberatungsstatistik kein vollständiges Bild gibt. Nach ergänzenden Meldungen hatten wir am 15. Juli im ganzen Reiche noch etwa

Digitized by Google

60 000 nicht untergebrachte Schulentlassene des Jahrgangs 1936. Bei den Mädeln dagegen liegt die Zahl wesentlich höher.

Von den Jugendlichen eines jeden Schulabgängerjahrganges ist ein gewisser Prozentsatz überhaupt nicht oder nur bedingt vermittlungsfähig. Das sind zunächst die Hilfsschüler und zum anderen die Schulabgänger, die nie über das Ziel der 4., 5. und 6. Klasse hinausgekommen sind. Ihre Zahl umfaßt etwa 15 v. H. aller Schulabgänger. Sie erscheint auf den ersten Blick außergewöhnlich hoch, wird aber bei der Ueberprüfung ihre Richtigkeit nachweisen, da man in diese Zahl selbstverständlich auch die Jungen unserer Dorfschulen einbeziehen muß, die das Schulziel nicht erreichen.

In diesem Jahre beträgt die Zahl der männlichen Schulabgänger rund 600 000. Man müßte also 90 000 als bedingt vermittlungsfähig ansehen. Wenn wir heute nur noch 60 000 nichtvermittelte Schulabgänger haben, so darf man wohl von einem erfreulichen Ergebnis sprechen. Einem eventuellen Fehlschluß muß hier allerdings vorgebeugt werden: die heute noch nicht vermittelten 60 000 männlichen Jugendlichen sind selbstverständlich nicht alle Hilfsschüler oder Jungen mit nichtabgeschlossener Volksschulbildung. Wir haben unter diesen noch einen sehr erheblichen Teil, der aus Vermittlungsschwierigkeiten bisher keine Lehrstelle erhalten konnte. Unter Berücksichtigung dieser Vorbehalte wollen die Tabellen*), die nach Berufsgruppen aufgeteilt sind, betrachtet werden. Wir führen nachstehend einige Berufsgruppen an, deren Nachwuchsverhältnisse u. E. besonderes Interesse verdienen.

In diesem Jahre zeigt sich wieder ein sehr beträchtlicher Unterschied zwischen der Zahl der Ratsuchenden der Berufsgruppen Landwirtschaft und Forstwirtschaft und den vorhandenen Lehrstellen. Im Jahre 1935 standen 35 906 Ratsuchenden 7600 Lehrplätze gegenüber. In diesem Jahre ist das Ergebnis noch weniger glücklich. Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß erst Anfang Juni der vom Jugendamt der DAF und dem Reichsnährstand gemeinsam geschaffene Landarbeiterlehrvertrag herausgegeben wurde, daß wir also noch im Mai und Juni mit einer größeren Anzahl von Lehrstellen zu rechnen hatten.

Die Zahl der Ratsuchenden in der metallverarbeitenden Industrie hatte in den Vorjahren die Zahl der Lehrstellen immer weit überschritten. Im letzten Jahre konnte etwa die Hälfte aller Ratsuchenden mit Lehrplätzen versehen werden. In dieser Berufsgruppe muß man berücksichtigen, daß ein wesentlicher Teil der Großindustrie ihre Vermittlung ohne Einschaltung der Arbeitsämter vornimmt, daß also ein sehr wesentlicher Prozentsatz von Lehrplätzen auch in diesem Jahre unmittelbar besetzt wurde. Man wird also annehmen können, daß der größte Teil der geeigneten Ratsuchenden einen passenden Lehrplatz gefunden hat. — Die Zahl der Lehrstellen in der chemischen Industrie wird immer außergewöhnlich gering sein, da hier zum allergrößten Teil mit un- und angelernten Kräften gearbeitet wird. Im letzten Jahre überwog die Zahl der

*) Entnommen der Zeitschrift „Arbeit und Arbeitslosigkeit", Nr. 15, vom 11. August 1936.

Digitized by Google

Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den Arbeitsämtern vom 1. Januar bis 31. März 1936[1])

a) Nach Berufsgruppen

Berufsgruppen	Ratsuchende[2])			Offene Lehr- und Anlernstellen[2])			In Lehr- und Anlernstellen vermittelte Personen[3])			Vermittelte Berufsausbildung sonstiger Art[3])		
				für		insges.						
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
	Personen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Landwirtschaft usw.	19 788	10 288	**31 190**	4 018	1 438	**5 547**	2 691	1 152	**3 915**	114	45	**174**
2. Forstwirtschaft, Fischerei	1 114			91			72			15		
3. Bergbau usw.	5 631	—	**5 631**	3 213	—	**3 213**	1 782	—	**1 782**	11	—	**11**
4. Industrie der Steine und Erden	2 610	369	**2 979**	2 391	186	**2 577**	1 827	141	**1 968**	6	—	**6**
5./6. Eisen- u. Metallerzeugung usw.	147 567	716	**148 283**	48 335	937	**49 272**	42 281	855	**43 136**	280	—	**280**
7./8. Chemische Industrie	581	126	**707**	296	68	**364**	254	66	**320**	1	—	**1**
9. Spinnstoffgewerbe	6 584	8 735	**15 319**	3 252	4 870	**8 122**	2 677	4 210	**6 887**	30	4	**34**
10. Papiererzeugung u. -verarbeitung	1 266	1 093	**2 359**	689	645	**1 334**	525	547	**1 072**	1	—	**1**
11. Ledererzeugung u. -verarbeitung	4 486	275	**4 761**	2 496	85	**2 581**	1 895	80	**1 975**	4	—	**4**
12. Holz- und Schnitzstoffgewerbe	19 495	238	**19 733**	10 833	217	**11 050**	8 283	203	**8 486**	10	—	**10**
13. Nahrungs- u. Genußmittelgewerbe	31 296	1 121	**32 417**	18 234	807	**19 041**	13 000	581	**13 581**	18	—	**18**
14. Bekleidungsgewerbe	13 748	38 878	**52 626**	5 451	9 701	**15 152**	3 799	8 425	**12 224**	10	35	**45**
15. Gesundheits- und Körperpflege usw.	7 756	11 609	**19 365**	3 396	1 690	**5 086**	2 172	1 381	**3 553**	3	35	**38**
16. Baugewerbe	29 199	—	**29 199**	17 298	—	**17 298**	13 090	—	**13 090**	40	—	**40**
17. Vervielfältigungsgewerbe	4 712	631	**5 343**	1 840	312	**2 152**	1 473	263	**1 736**	2	3	**5**
18. Kunstgewerbliche und künstlerische Berufe	589	921	**1 510**	116	49	**165**	83	43	**126**	3	8	**11**
19. Theater, Musik, Schaustellungen usw.	1 153	258	**1 411**	194	3	**197**	120	—	**120**	9	—	**9**
20. Gast- u. Schankwirtschaftsgewerbe	3 629	1 824	**5 453**	1 056	539	**1 595**	691	354	**1 045**	2	3	**5**
21. Verkehrsgewerbe	4 931	622	**5 553**	508	86	**594**	397	70	**467**	69	108	**177**
22. Häusliche Dienste	56	67 617	**67 673**	8	5 490	**5 498**	5	3 926	**3 931**	2	192	**194**
23. Ungelernte Arbeit	18 574	12 134	**30 708**	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Maschinisten und Heizer, außer im Bergbau und in der Schiffahrt	163	—	**163**	37	—	**37**	37	—	**37**	1	—	**1**

Digitized by Google

25. Kaufmännische Berufe	47 430	95 793	143 223	22 256	19 699	41 955	17 466	17 411	34 877	76	70	146
26. Büroberufe	11 458	6 193	17 651	3 926	1 621	5 547	3 291	1 485	4 776	47	21	68
27. Techniker aller Art, außer Garten- und Zahntechnikern und Dentisten	5 993	1 099	7 092	1 572	40	1 612	1 293	39	1 332	228	11	239
28. Wohlfahrtspflege	32	650	682	—	1	1	—	—	—	2	18	20
29. Oeffentliche Verwaltungen usw.	5 115	181	5 296	518	21	539	407	19	426	316	32	348
30. Erziehung, Unterricht usw.	1 557	3 738	5 295	—	4	4	—	1	1	8	55	63
31. Sonstige geistige Berufe	488	862	850	2	5	7	1	3	4	2	1	3
32. Kein bestimmter Beruf	24 430	25 494	49 924	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Fortsetzung der allgemeinen Schulbildung	2 627	1 861	4 488	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alle Berufsgruppen zusammen	**424 058**	**292 826**	**716 884**	**152 026**	**48 514**	**200 540**	**119 612**	**41 255**	**160 867**	**1 810**	**641**	**1 951**

b) Nach Landesarbeitsamtsbezirken

Landesarbeitsamtsbezirke												
Ostpreußen	6 636	4 733	11 369	1 963	689	2 652	1 218	543	1 756	38	66	104
Schlesien	33 525	24 522	58 047	12 825	3 266	16 091	10 868	2 867	13 735	98	37	135
Brandenburg	46 117	37 657	83 774	12 499	3 568	16 067	9 731	3 160	12 891	166	49	215
Pommern	8 697	6 550	15 247	3 825	1 085	4 910	3 075	951	4 026	45	4	49
Nordmark	21 301	14 193	35 494	9 869	2 399	12 268	7 601	1 930	9 531	43	77	120
Niedersachsen	21 540	13 065	34 605	11 843	3 308	15 151	9 443	2 811	12 254	118	44	162
Westfalen	41 351	28 222	69 573	15 889	4 532	20 421	11 433	3 901	15 334	140	69	209
Rheinland	63 974	43 516	107 490	15 116	6 436	21 552	12 203	5 266	17 469	189	126	315
Hessen	34 004	22 902	56 906	13 088	3 809	16 897	10 667	3 069	13 736	69	11	80
Mitteldeutschland	33 062	18 827	51 889	15 184	3 487	18 671	12 142	2 768	14 910	44	56	100
Sachsen	34 182	28 705	62 887	13 172	8 240	21 412	11 255	7 491	18 746	62	34	96
Bayern (einschl. Pfalz)	45 185	30 575	75 760	12 958	4 885	17 843	9 589	4 197	13 786	140	40	180
Südwestdeutschland	34 484	19 359	53 843	13 795	2 810	16 605	10 392	2 301	12 693	158	28	186
Deutsches Reich	424 058	292 826	716 884	152 026	48 514	200 540	119 612	41 255	160 867	1 810	641	1 951

[1]) Inzwischen ist von den in den Spalten 2 bis 4 angegebenen Ratsuchenden, deren Ratsuchen in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1936 noch nicht erledigt werden konnte, ein sehr großer Teil im 2. Vierteljahr 1936 untergebracht worden. — [2]) Einschl. der Reste aus vorhergehenden Vierteljahren. — [3]) Außerdem sind über 130 000 Fälle anderweitig erledigt worden, z. B. durch Ueberweisungen an Fach- und Hochschulen und in berufsvorbereitende Maßnahmen, durch Vermittlung in Arbeit usw.

Digitized by Google

freien Lehrstellen die der Ratsuchenden. Das bisherige Ergebnis in diesem Jahre vermittelt dagegen keinen sehr günstigen Eindruck. Da außerdem in der Altersspyramide der Arbeitskräfte der chemischen Industrie der Prozentsatz der Jugendlichen außergewöhnlich gering ist, wird es im nächsten Jahr eine zwingende Notwendigkeit sein, hier in verstärktem Maße Jugendliche unterzubringen.

Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe scheint sich die Zahl der vorhandenen Lehrstellen vermehrt zu haben. Im letzten Jahre konnte etwa nur gut die Hälfte aller Ratsuchenden einen Lehrplatz bekommen, während nach den bisherigen Ergebnissen dieses Jahres rund zwei Drittel einen Lehrplatz erhalten. — Die Nachwuchsfrage im Baugewerbe ist heute dessen Lebensfrage geworden. Die ungeheuren Bauvorhaben stellen höchste Anforderungen an die Nachwuchspolitik; der Facharbeitermangel wird immer stärker. Im Jahre 1935 konnten zwei Drittel der Ratsuchenden in eine Lehrstelle durch die Reichsanstalt vermittelt werden. In diesem Jahre liegt das Ergebnis noch nicht ganz so günstig. Das Baugewerbe muß sich darüber klar sein, daß es bei Vernachlässigung seines Nachwuchses seinen eigenen Lebensnerv zerschneidet. Es ist also dringend notwendig, hier eine verstärkte Einstellung von Jugendlichen vorzunehmen. Man wird oft darauf hingewiesen, daß die Schulentlassenen wenig Absicht haben, einen dieser jahreszeitlich bedingten Berufe zu ergreifen. Bei geordnetem Einsatz und planvoller Verteilung der Aufträge ist in Zukunft damit zu rechnen, daß auch diese Berufsgruppe für den größten Teil des Jahres beschäftigt ist, daß also für die Berufsangehörigen die jahreszeitlichen Schwierigkeiten nicht so stark spürbar werden.

Bei dem Gesamtüberblick aller Berufsgruppen ergibt sich, daß im letzten Jahr mehr als ein Drittel aller Ratsuchenden mit Lehrstellen versehen werden konnte, während in diesem Jahr die angegebene Zahl noch nicht ganz erreicht wurde.

Eine Untersuchung der Berufsberatungs- und Vermittlungsergebnisse nach Landesarbeitsämtern gestattet gute Rückschlüsse auf die Erfassung der Jugendlichen, ihre Berufswünsche und Vermittlung in die erfaßten Lehrplätze. Das Landesarbeitsamt Ostpreußen hat nach den vorliegenden Zahlen einen sehr geringen Teil seiner Schulentlassenen erfaßt. Es wird hier sogar kaum damit zu rechnen sein, daß das unzulängliche Ergebnis des Vorjahres erreicht wird, so daß also die Erfassung der Jugendlichen über die Schulen noch nicht befriedigt. Auch die gemeldeten Lehrstellen haben noch nicht annähernd das Ergebnis des Vorjahres erreicht. Es wird hier sehr notwendig sein, den Prozentsatz der durch die Arbeitsämter erfaßten freien Lehrplätze zu vergrößern. In diesem ländlichen Landesarbeitsamt muß besonders auf die Forderung nach Erfassung der ländlichen Jugend hingewiesen werden. Für Ostpreußen wird sie die wesentlichste Aufgabe sein.

Das Landesarbeitsamt Brandenburg wies im Jahre 1935 insgesamt 73 600 schulentlassene Ratsuchende gegenüber 86 400 auf. In diesem Jahre sind bereits 84 000 Ratsuchende gemeldet. Man muß in Brandenburg damit rech-

Digitized by Google

nen, daß diese Zahl weit überschritten wird. Da der Berliner Stadtbezirk in enger Zusammenarbeit mit den Schulen die Jugendlichen schon fast immer sehr gut erfaßte, scheint man in den ländlichen Bezirken des Landesarbeitsamtes vorwärts zu kommen. Diese Arbeit ist nur zu begrüßen und den anderen Landesarbeitsämtern zur Nachahmung zu empfehlen. Dagegen scheint die Meldung an Lehrstellen nicht so glücklich vor sich gegangen zu sein. Das mag daher kommen, daß im letzten Jahr in Brandenburg eine ungeheuer konzentrierte Lehrstellenpropaganda durchgeführt wurde, die damals recht gute Ergebnisse zeigte. Dieses letzte Heranholen von Lehrstellen macht sich scheinbar hemmend bemerkbar.

In Pommern scheint die Erfassung der Ratsuchenden, ähnlich wie in Ostpreußen, gering zu sein. Auch hier hat man noch nicht einmal die Zahl der vorjährigen Schulentlassenen erreicht. Pommern wird die Aufgabe haben, dem Ausbau seiner ländlichen Berufsberatung größte Aufmerksamkeit zu schenken.

In den Landesarbeitsämtern Niedersachsen, Nordmark und Westfalen liegt es mit der Erfassung der Schulentlassenen ähnlich. Man sollte doch darauf sehen, daß die Jugendlichen möglichst früh zu den Berufsberatungen kommen. Auch die Lehrstellen haben hier noch nicht die erforderliche Höhe erreicht.

Das Landesarbeitsamt Rheinland, das man wohl zu einem der bestorganisierten Landesarbeitsämter rechnen kann, hat bis jetzt die gleiche Anzahl an Schulentlassenen erfaßt, die es im vorigen Jahr meldete. Man darf hier also mit der vorjährigen Zahl rechnen. Dagegen scheint die Meldung von Lehrstellen nicht sehr günstig zu sein. Man muß aber berücksichtigen, daß in diesem Landesarbeitsamt im Laufe des Monats April und Mai noch recht erhebliche Nachmeldungen erfolgten.

Sehr erstaunlich ist das Ergebnis in Mitteldeutschland. Hier ist man bereits jetzt dem vorjährigen Ergebnis nahegekommen. Auch die Zahl der Lehrstellen ist schon jetzt fast derjenigen des Vorjahres gleich, so daß hier mit einem außergewöhnlich guten Ergebnis zu rechnen ist.

Insgesamt gesehen, muß gesagt werden, daß bis auf ganz wenige Ausnahmen — Mitteldeutschland und Brandenburg — sowohl die Zahl der gemeldeten Lehrstellen wie auch die Zahl der Ratsuchenden nicht sehr vermehrt wurde. Man mag darlegen, daß sich die Zahl der Ratsuchenden nicht sehr erhöhen läßt. Wenn dem auch grundsätzlich zuzustimmen ist, muß doch festgestellt werden, daß sich in den städtischen Bezirken einiger Landesarbeitsämter die Erfassung noch schärfer durchführen ließe und für die Erfassung der ländlichen Bezirke noch große Möglichkeiten ungenutzt sind. Der geringe Anfall an Lehrstellen wirkt jedenfalls sehr erstaunlich. Der Reichsanstalt muß es im nächsten Jahre gelingen, einen noch größeren Kreis von Betriebsführern zu überzeugen, daß die von ihr vermittelten Jugendlichen besonders gut ausgewählt sind, und daß es notwendig ist, daß die gesamte Vermittlung in einer Hand liegt. Hier steht also die Reichsanstalt vor einer bedeutungsvollen Aufgabe, deren Lösung mit dem weiteren Ausbau der Berufsberatung und einer restlosen Erfassung der Schulabgänger Hand in Hand gehen muß.

Digitized by Google

Der Jugendliche am Arbeitsplatz

Der Kampf um den Arbeiter

Auch ein Beitrag zur „Berufserziehung"

„Schon jetzt ist die Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung beseitigt. Die Aufgaben der Arbeitspolitik und damit der Arbeitsämter haben sich infolgedessen gewandelt. Jetzt gilt es vor allem, den Mangel an gelernten Arbeitskräften zu beseitigen, die Unterschiede in der Arbeitslosigkeit von Beruf zu Beruf auszugleichen und die Jugendlichen in ihrer Berufswahl richtig zu beraten."

„An Stelle der Arbeitslosigkeit macht sich in allen Wirtschaftszweigen und Wirtschaftsgebieten mehr und mehr ein Mangel an Fachkräften bemerkbar."

„Die Arbeitsämter bemühen sich, geeignete Arbeitskräfte aus benachbarten Arbeitsämtern oder gar aus anderen Landesarbeitsämtern heranzuziehen, in denen es noch arbeitslose Fachkräfte gibt."

Die Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung sind in ihrer ganzen Schmucklosigkeit doch eine Sensation. Wir nehmen sie als Kennmarke der Wandlung zur sozialistischen Wirtschaft. Der Arbeiter wird umkämpft. Er wird umworben mit allen Mitteln des lauteren und unlauteren Wettbewerbs. Man will ihn gewinnen durch Lockung oder Leistung, je nach der Stabilität des Unternehmens, das Fachkräfte benötigt. Reichsgerichtsentscheidungen erlassen die Spielregeln. Von interessierter Seite wird versucht, diese als Beschränkung der Freizügigkeit zu interpretieren. Unvermittelt ist ein Berg von Meinungsäußerungen zusammengeweht — für und wider das „Wegengagieren", für und wider die Freiheit des Arbeiters!

Wir können nicht leugnen, daß uns diese Entwicklung trotz mancher Gefahren in gewissem Sinne befriedigt. Weiß Gott, der Arbeiter hat es verdient, daß er umworben wird. Wir sind auch nicht der Meinung, daß der Facharbeitermangel eine Katastrophe ähnlichen Ausmaßes sei wie der Ueberschuß an Arbeitskräften. In einer raschlebigen Zeit wird manches vergessen, was zu seiner Stunde als sehr bedeutungsvoll erschien. Trotz dieser Ablösungsfolge von unvergleichlichem Tempo haben wir aber doch gewisse Bilder in Erinnerung, die wir nicht vergessen werden. Zu ihnen gehören die Eindrücke der materiellen, sozialen und seelischen Not, die gerade dieser Ueberschuß an Arbeitskräften hervorrief. Wollen wir die furchtbaren Zeichen der Familienzerrüttung, des Kinderelends, der entnervenden Untätigkeit und des verzweifelten Sich-Verdingens der besten deutschen Arbeitskraft jenen Zeichen zum Vergleich stellen, die eine Umkehrung der furchtbaren Ursachen jener Nöte unseres Volkes bedeuten?

Die Verwirrung, die dadurch entstanden zu sein scheint, daß heute mehrere Betriebsführer einem Arbeiter nachlaufen, nachdem früher Bataillone von Arbeitern einem Betriebsführer nachliefen, birgt zweifellos Gefahren für die Wehr- und Exportwirtschaft, sie macht dem Arbeitseinsatz große Sorgen. Hinter das Elend der Vergangenheit aber treten sie zurück. Sie erfordern improvisierte Zeitlösungen. Am Grundsatz, daß wir die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit erleben, ändern sie nichts. Ueber den mehr oder weniger aufgeregten Debatten des Tages stehen Bernhard Köhlers Worte, die er seit Jahren predigt: „Mit dem Recht auf Arbeit hört die Abhängigkeit der Arbeit auf. Die Arbeit selbst wird das Grundmaß jeder Wirtschaftsrechnung und bestimmt diese, anstatt daß sie von ihr bestimmt wird. Wenn der Arbeiter nicht mehr zu fürchten braucht, daß er mit seiner Familie dem nackten Hunger preisgegeben wird, falls er einen Arbeitsplatz verliert oder unangemessene Bedingungen nicht anzunehmen gewillt ist, dann ergibt sich eine Verhandlung zwischen Unternehmer und Arbeiter, die auf gleicher Ebene stattfindet. Der Arbeiter tritt dem Unternehmer nicht mehr als derjenige gegenüber, der um etwas bitten muß, was der andere gewähren oder verweigern kann." Und als

Digitized by Google

Rechtfertigung, falls eine solche notwendig ist: „Wir müssen uns unerbittlich vor Augen halten, daß die materielle Lage unserer Arbeiterschaft nicht den Anforderungen entspricht, die wir aus Gründen der Sittlichkeit und der Würde unseres Volkes erheben müssen"*).

Ohne über die „moralischen" oder „unmoralischen" Formen zu befinden, unter denen sich das Wegengagieren abspielt, stellen wir fest, daß wir uns dem Ziel der sozialistischen Wirtschaft entscheidend genähert haben. Sozialistische Wirtschaft — das ist für uns die Wirtschaft der Leistung und des Leistungslohnes. Viel Unklarheit ist über die nationalsozialistische Aufgabe in der Wirtschaft verbreitet worden. Außer Zweifel steht aber, daß zu dieser Aufgabe gehört, das Recht auf Arbeit und den Leistungslohn, den eigentlich „politischen Lohn", für den schaffenden Menschen durchzusetzen. Der Weg, diese Aufgabe zu erfüllen, war die Arbeitsschlacht bei gleichbleibendem Lohnniveau. Es ist schon eine eigene Sache, wenn heute Höchstlöhne gefordert werden, während die Treuhänder bisher gewohnt waren, an den Charakter der Mindestbedingungen zu erinnern. Die Beseitigung der Erwerbslosigkeit hat notwendig eine Lohnsteigerung im Gefolge, und zwar in Zukunft auf der ganzen Linie, denn die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt nicht nur bestehen, sondern wird zunehmen. Die Lohnsteigerung bei den Facharbeitern wird mithin, selbstverständlich in den Grenzen von Recht und Billigkeit, der Maßstab für die allgemeine Lohnsteigerung sein.

Es wird auch die gegenteilige Auffassung vertreten. „Der Deutsche Volkswirt" widerspricht neuerdings heftig der Erhöhung der Facharbeiterlöhne**). Die Argumentation, daß der Facharbeitermangel vornehmlich in denjenigen Wirtschaftszweigen auftritt — Baugewerbe und Metallindustrie —, in denen die öffentliche Hand der größte Auftraggeber ist, daß also letzten Endes der Steuerzahler die höheren Löhne tragen muß, ohne daß eine wirkliche Mehrarbeit die Folge ist, führt in die Irre. Erstens leiden die Kassen von Staat, Ländern und Gemeinden auch heute noch nicht an Ueberfüllung, so daß in der Praxis doch die zunächst günstigsten Preisangebote den Vorrang haben und damit das Risiko in den Unternehmungen erhöht wird. Denn im Interesse der Auftragserhaltung liegt es, durch beste Arbeitskräfte (= bessere Löhne) ein Maximum an Qualität herauszuholen. Dieses Risiko übt naturgemäß einen eindeutigen Druck auf die Dividenden- und Reservenpolitik der Untersuchungen aus. Zweitens würden die tüchtigen Fachkräfte eben nicht an der Erfüllung öffentlicher Aufträge mitwirken, wenn sie an anderer Stelle einen besseren Lohn erhalten. Ein Mehrwert an Leistung ist also zweifellos gegeben. Drittens ist auch nicht unbestritten, daß ein Facharbeitermangel nur dort spürbar wird, wo die öffentliche Hand mit Aufträgen eingreift.

Häufiger als dieser massive Angriff auf die neue Lohnbewegung — der in jeder Beziehung originell ist — tritt das Bestreben in Erscheinung, die Freizügigkeit des Arbeiters zu beschränken. Ist denn der Arbeiter oder Angestellte noch immer nur Objekt des Wirtschaftsgeschehens? Die Freizügigkeit ist der einzige Weg des Arbeiters, seinen Lebensstandard zu verbessern.

Was könnte uns veranlassen, dieser Entwicklung über staatspolitische Notwendigkeiten hinaus irgendwelche Grenzen zu setzen? Der Staat, der den Weg der Arbeit zum besseren Unternehmer, der den höheren Lohn zahlt, zu sperren sucht, wendet sich gegen das Prinzip der besseren Wirtschaftlichkeit. „Der Nationalsozialismus hat keine Gewalt angewandt, wo vielfach im Volke ein Einschreiten gern gesehen worden wäre; er wird auch die staatlichen Machtmittel nicht anwenden, wenn der Kapitalismus es gern sähe*)."

*) Bernhard Köhler „Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip", Junker & Dünnhaupt, Berlin, 1934.

**) „Löhne und Konjunktur", „Der Deutsche Volkswirt", Nr. 48, 28. August 1936.

*) Nonnenbruch: „Vorausschauende Lohnpolitik", Völkischer Beobachter, 17. Juni 1936.

Digitized by Google

Fraglos ist das Eingehen auf bessere Angebote mit gewissen Risiken verbunden. Mancher wird nicht nur eine begründete Treupflicht verletzen, sondern sich vielleicht auch gegen sein eigenes, in Jahren fleißiger Mitarbeit erworbenes Interesse wenden, er wird den Lockungen eines Betriebes nachgeben können, der als unreifes Früchtchen der Konjunktur keine sichere Existenz zu bieten vermag, dessen Führer bereits damit rechnet, die mit allen Finessen gewonnenen Arbeiter beim nächsten Rückschlag wieder auf die Straße setzen zu müssen. Diese Möglichkeiten sollen nicht abgestritten werden. Aber sie ändern nichts am Grundsatz, daß die Behinderung der Freizügigkeit hieße, sich dem Vormarsch der sozialistischen Wirtschaft zu widersetzen.

Das seelische Wohlbefinden des Arbeiters, das beste Leistungsvermögen des Menschen in abhängiger Stellung sind gewiß nicht unwesentliche Faktoren im Wirtschaftsprozeß. Der gute Unternehmer erschöpft sich nicht darin, das Risiko zu tragen und Arbeitsplätze bereitzustellen; er schafft auch die soziale Atmosphäre, die dem Leistungswillen der Gefolgschaft am besten zuträglich ist. Der Reichsbetriebsgemeinschaftsleiter Jäzosch hat in Cröffinsee davon gesprochen, daß nach seinen Erfahrungen niemals der höhere Lohn allein ausschlaggebend war für das Verbleiben oder Abwandern eines Gefolgschaftsmitgliedes, daß dem Betriebswechsel vielmehr gleichzeitig ein Mangel an Vertrauen oder an Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Betriebsgemeinschaft zugrunde lag. Der Unternehmer muß sich seinen Arbeiter „verdienen". Denn Treue ist keine einseitige Verpflichtung. Ihr Problem liegt nur zu einem Teil bei Entlohnung und Beschäftigung, zum anderen aber beim sozialen Verständnis und bei der Eigenschaft, Führer eines Betriebes zu sein. Der Wettbewerb um den Arbeiter ist der Beginn eines Wettbewerbs um die beste Arbeits- und Lohngestaltung. Wo blieben unsere Hoffnungen auf eine Hebung des Lebensstandards, wenn man diesem Wettbewerb abschwören wollte? Mit Hilfe der Arbeitsämter wechseln heute noch jährlich 9 Millionen Arbeiter und Angestellte ihre Arbeitsplätze. Die Zahl derjenigen, die selbständig den Betriebswechsel vornehmen, ist nicht zu erfassen. Will man ihnen allen mangelnde Betriebstreue vorwerfen? Man würde in Zeiten zurückfallen, wie sie auf dem Lande etwa vor der Bauernbefreiung bestanden, wenn man das Treuverhältnis des Arbeiters in ein Verhältnis der Unfreiheit übersteigert.

*

Der Sozialismus ist gewiß kein Lohnproblem. Auch der Wettbewerb um den Leistungslohn will dies nicht beweisen. Aber er gibt dem Arbeiter die Unabhängigkeit zurück. Und diese Folge reicht tief hinein in seelische Bezirke. Es ist das Unterpfand der Freiheit, dieses neue Selbstbewußtsein des tüchtigen Arbeiters, die Ueberzeugung von dem eigenen Wert und die Gewißheit, wieder eine reelle Aufstiegchance zu besitzen. Diese Aufstiegchance muß erhalten bleiben, sie muß erweitert und befestigt werden. Denn sie löst Kräfte, deren Bedeutung für die soziale, wirtschaftliche und politische Zukunft unseres Volkes nicht abzuwägen ist, auf die zu verzichten, Wahnsinn wäre.

Hier beginnt das Problem der ungelernten Arbeit. Hier nimmt auch die Frage der Berufserziehung als soziales und politisches Problem ihren Ausgang. Wem die Aufstiegchance vorenthalten bleibt, dessen Fähigkeiten verkümmern. Wer aber schon in seinen Anlagen unberücksichtigt bleibt, kommt gar nicht erst zum Zuge. Er wird in die Welt hineingeboren, und die geltende Sozialordnung versagt es ihm, seiner Bestimmung zu leben. Gibt es einen Verstoß gegen die Gesetze der Vernunft und der Wirtschaftlichkeit, der diesen übertrifft? Wir predigen das Recht auf Ausbildung. Jedem Jugendlichen soll die Auslesegrundlage gegeben werden. Jeder soll die Möglichkeit haben, die individuellen Leistungskräfte zu entwickeln. Lehrlinge sind keine Kaste für sich. Es gibt nur eine Jugend. Sie wird vertreten durch die Teilnehmer des alljährlichen Reichsberufswettkampfes. Diese Jugend will lernen, sie strebt zur beruflichen Höchst-

Digitized by Google

leistung. Das ist das Grundelement der heutigen Jugendarbeit. Ihm haben sich alle Rechtsgrundlagen anzupassen. Genügen sie ihm nicht, so müssen sie fallen. Darauf haben wir bisher gewartet, darum werden wir weiterkämpfen.

Ohne die Lösung des Problems der ungelernten Arbeit gibt es keine Freiheit der Arbeitskraft. Die Beobachtung des Rückganges der Arbeitslosigkeit läßt in diesem Zusammenhang einige Feststellungen zu. Nach einer Uebersicht der Reichsanstalt verteilt sich die Gesamtzahl der Arbeitslosen Ende Juni derart auf die 24 Berufsgruppen, daß die ungelernten Arbeiter mit 402 124 weitaus an der Spitze liegen. Sie bilden mehr als 30 Prozent der Gesamtzahl der Arbeitslosen. Mit Abstand folgen die Berufsgruppen der Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung einschließlich Maschinenbau, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik. Während die starke Nachfrage nach Arbeitskräften in der Landwirtschaft, im Bau- und Metallgewerbe anhält, während sich der Bericht der Reichsanstalt im Juni erstmalig im gleichen Umfange mit der Nachfrage nach Arbeitskräften wie mit der Arbeitslosigkeit selbst zu beschäftigen hat und diese beispielsweise anstrebt, die Inangriffnahme neuer Bauvorhaben der Zahl der zur Verfügung stehenden Kräfte anzupassen" — warten fast eine halbe Million ungelernter Arbeiter auf ihre Wiedereingliederung. Und trotzdem hat der starke Kräftebedarf der Landwirtschaft alle irgendwie mit der Landarbeit vertrauten ungelernten Arbeiter angezogen, die zum Teil sogar ihre Arbeitsstelle haben verlassen müssen, um als Erntehelfer eingesetzt zu werden. Eine große Anzahl ungelernter Kräfte wurde für private und öffentliche Bauvorhaben, für Erdarbeiten, Straßenbauten, Bahnunterhaltungsarbeiten u. a. angefordert. Die Baustellen der Reichsautobahnen nahmen beträchtliche Einstellungen vor, ebenso erwiesen sich die großen Betriebe der Metallindustrie weiterhin als aufnahmefähig.

Wenn mit einigem Recht einzuwenden ist, daß von den ungelernten Arbeitslosen viele gar nicht mehr einsatzfähig sind, so weist doch die unverhältnismäßig hohe Zahl bei gleichzeitigen umfassenden Einsatzbemühungen auf die eigentliche Lage hin, in der sich der ungelernte Arbeiter befindet: er ist überall verwendbar, ohne doch seine Arbeit als Dienst erleben zu können. Er ist nicht Träger des neuen Aufstiegs, denn er hat keine Aufgabe. Er wird eingesetzt, wo man besonders bestrebt sein muß, die Gestehungskosten niedrig zu halten. Er hat keine Aufstiegchance, weil er nicht ausgelesen wird. Wir haben niemals einen blindwütigen Kampf gegen die ungelernte Arbeit geführt. An dieser Stelle ist das Problem nach Maßgabe der vorhandenen Tatsachen und konkreten Möglichkeiten erörtert worden. Wir haben uns mit demjenigen Ungelernten beschäftigt, der mehr leisten könnte, als er zu leisten veranlaßt wird. Ohne also die Notwendigkeit schlichtester Arbeit für die Zukunft in Zweifel zu ziehen, weisen wir immer wieder darauf hin, daß durch ein besseres Auslesesystem jedem befähigten Arbeiter eine Aufgabe und Aufstiegschance und damit seine Freiheit gegeben werden könnte. Bis in diese Bezirke reicht die Bedeutung des Berufserziehungsgesetzes.

Der Bericht des Instituts für Konjunkturforschung spricht von der Notwendigkeit, „die Jugendlichen in ihrer Berufsfrage richtig zu beraten". Ist es damit getan? Wo bleibt der Hinweis, daß wir allen Anlaß haben, umfangreiche Ausbildungsmöglichkeiten *neu* zu schaffen und im gleichen Zuge die Jugendlichen überhaupt erst in stärkerem Maße zur Berufswahl zu *veranlassen*? Während über Facharbeitermangel, Wegengagieren, Betriebswechsel, Umschulung und Nachschulung Berge von Papier beschrieben werden, ist es um die einzige Lösung von Dauer grabesstill geworden. Sind die Schwierigkeiten wirklich unüberwindbar? Man wird nicht verhindern können, daß die Zeit- und Zwischenlösungen der Einfachstschulung, der Vor-, Um- und Nachschulung, so wertvoll und nützlich sie sein mögen, in dem Maße an Kredit einbüßen, in dem sich die äußeren Zeichen der Notwendigkeit einer planmäßigen Neuordnung des Ausbildungswesens vermehren. Als wir vor Jahren

Digitized by Google

unsere Bemühungen um das Berufsausbildungsgesetz begannen, geschah es aus politischer Einsicht und Verpflichtung. Vom Facharbeitermangel war damals kaum die Rede. Heute verlangen objektive Gegebenheiten dasselbe, was wir einst vom Weltanschaulichen her fordern mußten. Und diese Gegebenheiten werden zahlreicher, eindeutiger werden, sie werden einmal zum Handeln zwingen. Gewiß, man kann solange warten. Man kann aber auch aus politischem Grundsatz und sachlichem Weitblick Vorsorge treffen.

Dies aber steht fest: Ohne die Verwirklichung des Rechtes auf Ausbildung gibt es keine Freiheit der Arbeitskraft. Ohne sie wäre auch die Durchsetzung des Rechtes auf Arbeit unvollkommen, wäre auch der Leistungslohn in seinen Voraussetzungen gefährdet. Beim Recht auf Ausbildung beginnt der Weg, der zur sozialistischen Wirtschaft führt. Das Recht auf Arbeit und der Leistungslohn sind erst die nächsten Etappen. Die Freiheit des Arbeiters hängt wesentlich ab von einer glücklichen Lösung des Problems der Berufserziehung. Der Kampf um den Arbeiter aber wird in nicht allzu ferner Zeit ergänzt werden durch den Wettbewerb der Betriebe um die beste Auslese und Erziehung des Nachwuchses.

Albert Müller.

Vom Berufsleistungsbuch zum Lehrheft

Im Frühjahr 1936 wurden die Richtlinien über die Ausbildung der Lehrlinge in den Betrieben des Einzelhandels veröffentlicht. Sie sind in Gemeinschaftsarbeit von der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, dem Amt für Berufserziehung und Betriebsführung, dem Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront, der Reichsjugendführung und der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern aufgestellt worden. Sie enthalten Vorschriften über die Anforderungen, die an die Lehrherren, den Lehrbetrieb und den Lehrling gestellt werden müssen, sowie über Art und Umfang der Lehrlingsausbildung. Diese Rahmenrichtlinien erfuhren ihre Ergänzung durch Zusätze, die von den einzelnen Fachgruppen für den Bereich des von ihnen vertretenen Einzelhandelszweiges aufgestellt wurden.

Bei der Aufstellung der Richtlinien war man sich darüber klar, daß ihre vollständige Durchsetzung in der Praxis nur möglich sein kann, wenn ihre Einhaltung im einzelnen Betrieb und beim einzelnen Lehrherrn und Lehrling unmittelbar kontrolliert wird. Deshalb war die Herausgabe eines sogenannten Lehrheftes vorgesehen, das als Beleg für die Ausbildung in den einzelnen Aufgabengebieten dienen sollte. Inzwischen sind die technischen Vorarbeiten, die für die Herausgabe des Lehrheftes noch zu leisten waren, soweit gediehen, daß seine Einführung in die Praxis nunmehr unmittelbar bevorsteht.

*

Ein Vorläufer dieses Lehrheftes waren die sogenannten Berufsleistungsbücher, die gemeinsam vom Amt für Berufserziehung und Betriebsführung der Deutschen Arbeitsfront mit einzelnen Fachgruppen des Einzelhandels herausgegeben wurden und gleichfalls den Zweck verfolgten, eine Ueberwachung der Lehrlingsausbildung durchzuführen. Die Gesetzgebung über das Arbeitsbuch führte hier aber zu Schwierigkeiten, da das Reichsarbeitsministerium die Berufsleistungsbücher zunächst als Ausweise ansah, von denen die Einstellung von Arbeitern oder Angestellten abhängig gemacht werden sollte. Es hielt deshalb die weitere Herausgabe dieser Berufsleistungsbücher für unzulässig. In Zusammenarbeit mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel die verschiedenen Aufgaben des Arbeitsbuches und der Berufsleistungsbücher klar herausgestellt. Um auch den Anschein einer Ueberschneidung mit dem Arbeitsbuch zu vermeiden, wurde die neue Bezeichnung „Lehrheft" gewählt sowie eine Reihe textlicher Aenderungen vorgenommen, die den besonderen Zweck des Lehrheftes deutlich hervorheben. Die neue Fassung des Lehrheftes hat auch die Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums gefunden.

*

Digitized by Google

Aufgabe des Lehrheftes ist es, einen Ueberblick über die Entwicklung der Ausbildung des einzelnen Lehrlings zu bekommen. Der Lehrling ist verpflichtet, über den Fortgang seiner Ausbildung genaue Eintragungen in das Lehrheft nach eingehender Aussprache mit seinem Lehrherrn zu machen, und zwar mindestens nach Ablauf jedes Lehrhalbjahres. Diese Eintragungen werden vom Lehrherrn geprüft, falls erforderlich, ergänzt und von diesem und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings unterschrieben. Die Eintragungen sollen sich auf die Art der Ausbildung, ihre Dauer und ihre Ergebnisse erstrecken. Sie müssen selbstverständlich sachlich und wahrheitsgetreu sein. Der Lehrling hat ferner dafür zu sorgen, daß sein Besuch von Fach- und Berufsschulen sowie Ausbildungskursen im Lehrheft bescheinigt wird. Ebenso muß in jedem Falle die Teilnahme am Reichsberufswettkampf durch Eintragung im Lehrheft nachgewiesen werden.

Für die erforderliche Zusammenarbeit mit dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings ist dadurch Sorge getragen, daß der gesetzliche Vertreter verpflichtet wird, sich in bestimmten Zeitabschnitten das Lehrheft vorlegen zu lassen und durch Unterschrift zu bestätigen, daß er von den Eintragungen Kenntnis genommen hat. Ist er mit deren Inhalt nicht einverstanden, so findet zunächst eine Aussprache mit dem Lehrherrn statt.

Der Lehrherr stellt das Lehrheft aus und bewahrt es auf. Er bespricht mit dem Lehrling die beabsichtigten Eintragungen und muß die durch den Lehrling gemachten Eintragungen nachprüfen und dem gesetzlichen Vertreter zur Gegenzeichnung vorlegen.

Technisch erfolgt die Ausgabe der Lehrhefte in enger Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern. Das Lehrheft erhält erst Gültigkeit durch die Eintragung in die Lehrlingsrolle, die der Lehrherr zu beantragen hat. Nach Beendigung der Lehre wird das Lehrheft dem Prüfungsamt der zuständigen Industrie- und Handelskammer übergeben, bei dessen Akten es verbleibt.

*

Es wurde bereits hervorgehoben, daß durch die im Lehrheft vorzunehmenden Eintragungen die Möglichkeit geschaffen werden soll, den Stand der Ausbildung eines Lehrlings jederzeit festzustellen. Dadurch, daß der Lehrling veranlaßt wird, von Zeit zu Zeit sich darüber klar zu werden, was er in dem vorhergehenden Abschnitt seiner Lehrzeit gelernt hat, wird sein Interesse und sein Arbeitseifer immer von neuem belebt. Auf der anderen Seite wird aber auch der Lehrherr, der bei den Eintragungen des Lehrlings ja mitzuwirken hat, immer wieder zum Nachdenken darüber veranlaßt, ob er auch den Lehrling in der richtigen Weise unterwiesen hat und auf welche Arbeitsgebiete noch besonders Gewicht gelegt werden muß. Ein Versagen sowohl des Lehrlings wie auch des Lehrherrn kann an Hand der Eintragungen in das Lehrheft gleichfalls festgestellt werden, so daß die Möglichkeit besteht, schon während der Lehre einzugreifen und sowohl ungeeignete oder unfähige Lehrherren und Lehrbetriebe auszuschalten, wie auch offenbar ungeeignete Lehrlinge rechtzeitig darauf hinzuweisen, daß es für sie zweckmäßiger ist, sich einem anderen Beruf zuzuwenden.

*

Das Lehrheft bildet neben seinem erzieherischen Wert für den Lehrherrn und den Lehrling nach abgeschlossener Lehre natürlich eine besonders wertvolle Unterlage für die Kaufmannsgehilfenprüfungen. Die Prüfer sind durch die Eintragungen in dem Lehrheft über den Ausbildungsgang des Lehrlings im wesentlichen unterrichtet. Sie können deshalb auch viel leichter ihre Prüfung auf den besonderen Entwicklungsgang des einzelnen Lehrlings abstellen. Es wird so vermieden, daß die Prüfungen etwa nach einem erstarrten Schema abgehalten werden, ohne daß eine wirkliche Verbindung des Prüfers zu dem Prüfling hergestellt wird. Eine solche Entwicklung wäre aber gerade für Lehrlinge aus dem Einzelhandel besonders bedenklich, da gerade der Einzelhandel eine große Vielfältigkeit von Fachzweigen, Betriebsgrößen und -arten aufweist, die zum Teil auch durch die besonderen

Digitized by Google

örtlichen Verhältnisse, selbst innerhalb der einzelnen Fachzweige, zu erheblichen Unterschieden in der Struktur der Betriebe führt. Es ist zu hoffen, daß mit der Einführung des Lehrheftes ein weiterer Schritt auf dem Wege zu einer sinnvollen und geordneten Nachwuchserziehung im Einzelhandel getan worden ist.

v. Hake.

Steigende Unfallziffer, zahlreiche Arbeitszeitvergehen

Die Gewerbeaufsicht im Jahre 1935

Im Reichsarbeitsblatt*) ist das Ergebnis der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1935 in Gestalt von Reichstabellen veröffentlicht worden. Ihre nähere Betrachtung ist für den Sozialpolitiker von erheblichem Interesse. Im folgenden sollen die besonders für die Jugendlichen in Betracht kommenden Zahlen, unter Berücksichtigung der bevorstehenden Neuregelung der Vorschriften über die Arbeitszeit der Jugendlichen, ausgewertet werden.

Betriebsunfälle

Insgesamt haben im Jahre 1935 nicht weniger als 452 861 Betriebsbesichtigungen und 38 266 Unfalluntersuchungen durch die Gewerbeaufsichtsbeamten stattgefunden. Die Zahl der vorgekommenen Unfälle beträgt — mit Ausnahme derjenigen, die sich in den der Bergaufsichtsbehörde unterstehenden Betrieben ereignet haben — 624 027. Dies bedeutet im Vergleich zu der Unfallziffer für das Jahr 1934 (511 876), bei Berücksichtigung der Tatsache, daß auch das Saarland in der Tabelle für 1935 erfaßt worden ist, eine Steigerung der Unfallziffer um 107 179, d. h. also um etwa 21 Prozent. Ein Vergleich mit den Ziffern für 1933 (571 081) und für 1932 (497 329) zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, daß die Zahl der Unfälle in gewerblichen Betrieben wiederum in besorgniserregendem Ansteigen begriffen ist. Auch die Zahl der tödlichen Unfälle hat sich erhöht. Sie ist von 1823 im Jahre 1934 auf 2216 gestiegen.

*) Nr. 23 vom 15. 8. 1936.

Die Unfälle Jugendlicher belaufen sich im Jahre 1935 auf 28 996, was gegenüber dem Vorjahre (21 443) eine Steigerung um etwa 30 Prozent bedeutet. Die Unfallziffer für Jugendliche hat sich also in noch stärkerem Maße als die Zahl der Unfälle überhaupt, die um etwa 21 Prozent gestiegen ist, erhöht. Von den Unfällen sind 61 tödlich verlaufen. Im Jahre 1934 waren es nur 47 Fälle.

Während sich bei den erwachsenen Beschäftigten die hauptsächlichsten Unfallursachen in folgender Reihenfolge bewegen:

Transport	123 637	Unfälle
Fall von Personen von Leitern, Treppen usw.	94 650	„
aus Luken u. dgl., in Vertiefungen u. ä., Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen	75 188	„
Mangelhaftes Handwerkszeug	46 376	„
Weg von und zur Arbeitsstätte . . .	40 179	„

verteilen sie sich bei den Jugendlichen wie folgt:

Fall von Personen von Leitern, Treppen usw., aus Luken u. dgl., in Vertiefungen u. ä. .	4177	Unfälle
Transport	3874	„
Arbeitsmaschinen d. Metallbearbeitung . . .	3392	„
Mangelhaftes Handwerkszeug	3082	„
Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen v. Gegenständen	2927	„
Weg von und zur Arbeitsstätte	2842	„

Von den tödlichen Unfällen Jugendlicher haben sich wie bei den Erwachsenen die meisten (21) auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte ereignet. Man sieht also, was auf dem Gebiete der Verkehrserziehung noch zu leisten ist.

Digitized by Google

In der Aufteilung der Unfälle Jugendlicher nach Ländern ist bemerkenswert, daß sich im Saarland verhältnismäßig viele, nämlich 207 Unfälle, ereignet haben.

Zur Höhe der Unfallziffer und ihrer beträchtlichen Steigerung im letzten Jahre ist zu sagen, daß wirksame Abhilfe nur durch eine verstärkte vorbeugende Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten einerseits, durch eine Verschärfung der Strafen und umfassendere Strafverfolgung andererseits geschaffen werden kann. Gewiß können die Beamten der Gewerbeaufsicht nicht überall sein. Eine wesentliche Erweiterung ihres Personalbestandes wird zwar finanziellen Schwierigkeiten begegnen, muß aber im Interesse einer wirksamen Tätigkeit in Kauf genommen werden. Wenn sich auch Unfälle in Betrieben — wie im Leben überhaupt — trotz größtmöglicher Sorgsamkeit niemals ganz vermeiden lassen werden, so muß doch alles darangesetzt werden, die hohen Betriebsunfallziffern und die damit verbundenen Einbußen an Leben und Gesundheit unseres Volkes um ein beträchtliches herabzudrücken. Neben der Reform der Gewerbeaufsicht als solcher wird hierbei die Einrichtung und Ausbildung der Unfallvertrauensmänner in den Betrieben sowie ihre Betrauung mit bestimmten Befugnissen eine wesentliche Rolle spielen.

Ferner wird eine Verstärkung des Strafschutzes der Betriebssicherheit dazu beitragen, die Unfallursachen auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Es geht im nationalsozialistischen Staat keinesfalls an, daß die Arbeitskraft des Jugendlichen durch vermeidbare Unfälle geschmälert wird.

Auch reine unfalltechnische Beanstandungen müssen als zur Bestrafung ausreichend anerkannt werden. Liegen doch auch ihnen Tatbestände zugrunde, die geeignet sind, eine Gefährdung der Arbeitskraft herbeizuführen. Warum aber soll man erst abwarten, bis tatsächlich ein Schadensfall eingetreten ist? Diese Forderung wird auch durch die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten unterstrichen, die beträchtliche Zahlen für derartige Beanstandungen — es sind auf unfalltechnischem Gebiet 187 602 und auf gewerbehygienischem Gebiet 106 342 Fälle — aufweisen. Was nützen sonst auch alle Bemühungen unserer Techniker im Kampfe gegen die Unfallgefahren, was soll der Feldzug des Amtes „Schönheit der Arbeit" für saubere und gesunde Arbeitsstätten, wenn noch immer Unternehmer aus einem falschverstandenen „Herr-im-Hause-Standpunkt" glauben, es nicht nötig zu haben, auch ihrerseits der Gefährdung der Arbeitskraft ihrer Gefolgschaftsangehörigen tatkräftig entgegenzuwirken?

Zuwiderhandlungen gegen Arbeitszeitverordnungen

Die Zahlen für die ermittelten Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Vorschriften über die Beschäftigung von Jugendlichen (2429) und schulentlassenen Kindern unter 14 Jahren (190) erscheinen nicht übermäßig hoch. Man darf jedoch nicht vergessen, daß auf Grund der nicht nur seltenen, sondern auch durchaus lückenhaften Besichtigung der Betriebe erfahrungsgemäß eine beträchtliche Anzahl von Arbeitszeitüberschreitungen unbeanstandet bleibt.

Nach Gewerbegruppen geordnet, bewegen sich die Zuwiderhandlungen in folgender Reihenfolge:

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe . . .	588	32
Bekleidungsgewerbe . .	389	26
Maschinen-, Apparate- u. Fahrzeugbau	252	7
Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren	251	8
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	217	22
Textilindustrie	203	23
Handelsgewerbe . . .	64	34

Die ermittelten Zuwiderhandlungen erstrecken sich insbesondere auf Verstöße gegen die §§ 15 bis 23 der Arbeitszeitordnung. Sie betreffen also neben den Arbeitszeitüberschreitungen auch Uebertretungen des in § 16 AZO ausgesprochenen Beschäftigungsverbotes.

Digitized by Google

Wenn man bedenkt — was an dieser Stelle wiederholt ausgeführt wurde —, daß die geltenden Arbeitszeitbestimmungen für Jugendliche bei weitem nicht den berechtigten Forderungen nach einem wirksamen Schutz der jugendlichen Arbeitskraft entsprechen, so muß um so mehr bedauert werden, daß selbst bei dem weiten Rahmen, den die AZO absteckt, noch immer 2619 Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Vorschriften über die Beschäftigung von Jugendlichen und Kindern im Jahre 1935 ermittelt wurden.

Gewiß ist dabei vor allem den kleineren Unternehmern zugute zu halten, daß der augenblickliche Arbeitszeitschutz für jugendliche Beschäftigte überaus unübersichtlich ist und der Laie Schwierigkeiten hat, sich in dem Gestrüpp der Gesetzesbestimmungen zurechtzufinden. Auf der anderen Seite ist aber zu berücksichtigen, daß gerade die übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit Jugendlicher wie auch ihre verbotswidrige Beschäftigung in besonders gefährlichen Betrieben geeignet ist, die Unfallziffern in die Höhe zu treiben. Ist doch ein übermüdeter Jugendlicher bei weitem anfälliger gegenüber den mannigfaltigen Unfallgefahren, die in den Betrieben lauern. Auch aus diesem Grunde muß künftig eine verstärkte Ueberwachungstätigkeit und verschärfte Bestrafung erfolgen.

Die verhältnismäßig geringen Strafvorschriften der AZO gewährleisten jedenfalls — wie die oben erwähnten Zahlen beweisen — keinen hinreichenden Schutz der jugendlichen Beschäftigten. Will man, und das ist unbedingt erforderlich, auch schon eine bloße Gesundheitsgefährdung des Jugendlichen vermeiden, so muß ganz allgemein die Zuwiderhandlung gegen die Schutzvorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Gefolgschaftsangehöriger mit empfindlichen Strafen bedroht werden. Dr. W.

Lehrling, Volontär oder Gehilfe?

Zu einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts

Die wesentlichen Gedankengänge dieses Urteils sind bereits in der August-Ausgabe dieser Zeitschrift (S. 35) wiedergegeben worden. Da das Urteil aber in der Tagespresse einen unerwarteten und, wie wir glauben, ungerechtfertigten Widerhall gefunden hat, soll es an dieser Stelle noch einmal eingehend gewürdigt werden. Die Schriftleitung.

Das Reichsarbeitsgericht hat es in einem Urteil vom 13. 5. 1936[1]) für zulässig erklärt, daß ein Lehrling nach Beendigung seiner vierjährigen Lehrzeit gegen dieselbe Entlohnung wie in seinem letzten Lehrjahr weiterbeschäftigt wurde. Diese Stellungnahme des RAG erscheint aus mehreren Gründen nicht unbedenklich, zumal da in der Urteilsbegründung nicht mit genügender Deutlichkeit hervorgehoben worden ist, daß eine derartige Regelung grundsätzlich unstatthaft ist und nur in den seltensten Ausnahmefällen gebilligt werden kann.

Zunächst ist festzustellen, daß rechtlich ebenso wie sozialpolitisch gesehen keinerlei Bedürfnis nach Anerkennung eines Rechtsgebildes vorhanden ist, das eine Zwischenstufe zwischen Lehrverhältnis und Gehilfenverhältnis darstellt[2]). Es mag dahingestellt bleiben, ob in den vergangenen Zeiten großer Arbeitslosigkeit die Einführung eines solchen Rechtsverhältnisses gerechtfertigt werden konnte. Heute kann eine derartige Notlage jedenfalls nicht mehr anerkannt werden.

Der Lehrling soll nach ordnungsmäßigem und erfolgreichem Abschluß der Lehrzeit „ausgelernt" haben. Der Sinn und das Ziel des gesamten Lehrverhältnisses besteht ja gerade darin, aus dem Lehrling einen tüchtigen Gehilfen zu machen. Wenn man daher zugeben wollte, daß jemand auch nach Beendigung der Lehrzeit noch regelrechter Lehrling sein kann, so würde man nicht nur einen Freibrief für mangelhafte Lehrlingsausbildung erteilen, sondern darüber hinaus den Sinn des Lehrverhältnisses geradezu in sein Gegenteil verkehren.

Damit soll nicht geleugnet werden, daß auch der Gehilfe sich noch weiter fortbilden kann. Es ist selbstverständlich,

[1]) ArbRSamml. 27, S. 76.

[2]) Vgl. dazu insbesondere „Das Junge Deutschland" 1935, S. 323.

Digitized by Google

daß der eben ausgelernte Junggeselle noch kein Meister ist und sich noch in vielerlei Hinsicht vervollkommnen kann und muß. Diese Tatsache rechtfertigt es aber nicht, den jungen Gehilfen weiterhin als Lehrling zu betrachten, denn sie pflegt schon in anderer Weise, z. B. bei der Festsetzung der tariflichen Lohnsätze, berücksichtigt zu werden.

Die Zulässigkeit der Weiterbeschäftigung des ausgelernten Lehrlings gegen Fortzahlung der Lehrlingsvergütung muß in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Tarifwidrigkeit und des Tariflohnverzichts betrachtet werden. Die Tarife regeln durchweg — so offenbar auch in dem Fall, den das RAG zu beurteilen hatte — nur die Lehrlingsentschädigungen einerseits und die Gehilfenlöhne andererseits. Wenn daher von den Parteien für einen zwischen Lehre und Gehilfenzeit liegenden Zeitraum eine unter dem tariflichen Gehilfenlohn liegende Vergütung vereinbart wird, ist die Vermutung begründet, daß diese Vereinbarung einen Tariflohnverzicht darstellt, der nach der neuen Rechtsprechung des RAG[3]) während der Dauer des Arbeitsverhältnisses unter allen Umständen unzulässig ist.

Das RAG hatte demnach im vorliegenden Fall erst einmal zu untersuchen, ob das fragliche Rechtsverhältnis nicht in Wahrheit ein Gehilfenverhältnis sei. Darüber hinaus wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn es sich bei Verneinung dieser Frage darüber ausgesprochen hätte, was für ein Rechtsverhältnis denn sonst vorlag. Das hat das RAG jedoch leider nicht getan. Es hat nur negativ festgestellt, daß ein Gehilfenverhältnis nicht zustande gekommen sei. Lag also noch ein regelrechtes Lehrverhältnis vor? Das RAG spricht vorsichtigerweise nur von einer „Weiterbeschäftigung unter den Bedingungen des Lehrvertrages". Oder war es ein *Volontärverhältnis*[4])? Das Berufungsgericht hatte ausgeführt, daß es sich um „die Verlängerung des Lehrvertrages oder (!) um einen Volontärvertrag" gehandelt habe, wozu aber das RAG in den mitgeteilten Urteilsgründen jedenfalls nicht Stellung nimmt.

Wenn das RAG ausführt, daß es bei der Beurteilung des Rechtsverhältnisses nicht darauf ankomme, was die Parteien gewollt und wie sie das Rechtsverhältnis bezeichnet haben, so ist dem durchaus zuzustimmen. Es ist ferner richtig, daß der Beweggrund für die Einstellung des Beschäftigten und insbesondere der Umstand, daß der Vertrag nur abgeschlossen wurde, um dem Arbeitnehmer für eine sonst drohende Zeit der Arbeitslosigkeit Arbeit und Lohn zu geben, keine Rolle spielt. Es mag auch im allgemeinen zutreffend sein, wenn man die Art der von dem Beschäftigten verrichteten Arbeit entscheidend sein läßt. Das paßt jedoch nicht ohne weiteres für den vorliegenden Fall, denn die Frage, ob jemand Lehrling oder Gehilfe ist, kann man nicht lediglich danach beantworten, ob er „Lehrlingsarbeit" oder „Gehilfenarbeit" leistet.

Das RAG steht augenscheinlich auf dem Standpunkt, daß jeder Beschäftigte, der eine Arbeit leistet, die gewöhnlich von Lehrlingen verrichtet zu werden pflegt, damit als Lehrling anzusehen sei. Mit einer solchen Auffassung dürfte jedoch *das Wesen des Lehrverhältnisses verkannt* werden. Die „Lehrlingsarbeit" allein kann keineswegs als das Kennzeichen des Lehrverhältnisses angesehen werden. Vielmehr steht gerade nach heutiger Auffassung die Unterweisung und Ausbildung des Lehrlings als der eigentliche Zweck des Lehrverhältnisses unbedingt im Vordergrund. Diese Ausbildung soll aber mit Beendigung der Lehrzeit ihr Ziel erreicht haben. Wenn der Lehrherr und der Lehrling in gleicher Weise ihre Pflicht erfüllt haben, dann darf nach Ablauf der Lehrzeit gar kein Raum mehr sein für die ordnungsmäßige Lehrlingsausbildung. Bei der Weiterbeschäftigung mit Lehrlingsarbeit kann infolgedessen regelmäßig die Fortbildung des Lehrlings nicht mehr im Vordergrund stehen, denn der ausgelernte Lehrling muß die Ver-

[3]) Vgl. ArbRSamml. 24, S. 93.

[4]) Das wird offenbar von Hueck (Anm. zu ArbRSamml. 27, S. 79) angenommen.

Digitized by Google

richtung der Lehrlingsarbeit eben schon beherrschen.

In diesem Zusammenhang ist besonders auch auf den § 130a Abs. 1 der Gewerbeordnung hinzuweisen, der allerdings leider nur für Handwerkslehrlinge gilt. Dort ist ausdrücklich bestimmt — um eine Ausnutzung der billigen Arbeitskraft der ausgelernten Lehrlinge zu verhindern —, daß die Lehrzeit den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen darf.

Es ist bedauerlich, daß das RAG solchen Erwägungen nicht nachgegangen ist. In den Entscheidungsgründen wird zwar mitgeteilt, daß nach den Feststellungen des Berufungsgerichts die Fortbildung des Beschäftigten weitaus im Vordergrund gestanden habe. Damit hätte sich das RAG aber nicht ohne weiteres zufrieden geben dürfen, denn diese Feststellungen enthalten, wie wir gesehen haben, im Grunde einen inneren Widerspruch und sind ohne nähere Ausführungen nicht recht verständlich.

Im Gegensatz zum RAG muß daher behauptet werden, daß es nicht nur auf die „reine Tatfrage" der Beurteilung der Arbeitsleistung ankam, sondern daß auch die Rechtsfrage nach dem Wesen des Lehrverhältnisses eine erhebliche Rolle spielte. Im Anschluß daran wäre dann vor allem noch festzustellen gewesen, ob der Erfolg der Lehre vielleicht außergewöhnlich schlecht war, so daß aus diesem Grunde die Verlängerung der Lehrzeit berechtigt sein konnte.

Auf der anderen Seite hätte das RAG viel eingehender untersuchen müssen, ob und aus welchen Gründen das fragliche Rechtsverhältnis vielleicht als Volontärverhältnis angesehen werden könnte. In früheren Entscheidungen des RAG ist mehrfach betont worden, daß bei der Prüfung gerade dieser Frage ein besonders strenger Maßstab angelegt werden müsse[5]). Die Beachtung dieses Grundsatzes läßt das vorliegende Urteil leider vermissen.

Gegen die Annahme eines Volontärverhältnisses spricht vor allem, daß aus den bereits angeführten Gründen das auch beim Volontärverhältnis erforderliche Vorherrschen des Ausbildungszweckes bezweifelt werden muß. Es wäre etwas anderes, wenn der Beschäftigte etwa nach Beendigung der Lehrzeit eine Sonderausbildung erhalten sollte, die ihm während der gewöhnlichen Lehre nicht vermittelt werden konnte. Der mitgeteilte Urteilsauszug läßt jedoch nicht erkennen, ob bei der Weiterbeschäftigung des Lehrlings derartige Beweggründe ausschlaggebend mitgespielt haben.

Nach alledem muß festgestellt werden, daß weder das Vorhandensein eines Lehrverhältnisses noch eines Volontärverhältnisses überzeugend dargetan worden ist.

Dann bleibt schließlich nur noch die Frage offen, ob das RAG sich mit dieser Entscheidung etwa erstmalig auf die Anerkennung des Lehrlingsfortbildungsverhältnisses als eines Rechtsverhältnisses eigener Art festlegen wollte[6]). Das wird man jedoch keinesfalls annehmen können. Ganz abgesehen davon, daß die in Schrifttum und Rechtsprechung bereits eingeführte Bezeichnung „Lehrlingsfortbildungsvertrag" in dem Urteil überhaupt nicht vorkommt, kann man wohl davon überzeugt sein, daß das RAG eine so grundlegend neue und außerordentlich anfechtbare Rechtsansicht eindeutig zum Ausdruck gebracht und sehr sorgfältig begründet hätte. Ein selbständiger „Lehrlingsfortbildungsvertrag" muß daher nach wie vor als ein völlig unmögliches Gebilde angesehen werden. Das vorliegende RAG-Urteil kann und will keinesfalls seine rechtliche Anerkennung aussprechen, und allen etwaigen Versuchen, es in dieser Richtung auszuwerten, muß schon jetzt entschieden entgegengetreten werden. Das Urteil kann überhaupt nur als die Entscheidung eines außergewöhnlich gelagerten Einzelfalles verstanden werden, der eine allgemeine und grundsätzliche Bedeutung nicht zukommt. Es ist vielmehr daran festzu-

[5]) Vgl. ArbRSamml. 25, S. 124.

[6]) So LAG Dessau, JW. 1933, S. 1280; ebenso Weber, ArbRKartei, Bl. Lehrvertrag 1, Einzelfragen 1; Bertermann, Dtsch. ArbR. 1935, S. 143.

Digitized by Google

halten, daß der ausgelernte Lehrling Anspruch auf Zahlung des tariflichen Gehilfenlohnes hat und daß die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung grundsätzlich unwirksam ist.

Eberhard Weißleder.

Der Nachwuchs in Behörden

„Postjungboten"

Wenn gegenwärtig mit allen Kräften angestrebt wird, den Jugendlichen, die aus der Schule in den Beruf treten, eine gute Ausbildungsstätte und eine hoffnungsvolle Entwicklung sicherzustellen, dann werden leicht diejenigen Jugendlichen übersehen, die eine Behördentätigkeit aufnehmen. Die Vergangenheit hat aber nicht nur in der Entwicklung des gewerblichen Nachwuchses ihre Spuren hinterlassen, sondern ebenso im Ausbildungsgang des Behördennachwuchses. Hier wie dort sind Korrekturen notwendig. Als Beispiel führen wir die „Postjungboten" an.

Der Nachwuchs für den unteren Postdienst rekrutierte sich in der Vorkriegszeit zunächst aus der Zahl der sich meldenden Versorgungsanwärter, die aber verhältnismäßig beschränkt blieb, ferner aus der Reihe der jugendlichen Telegrammbesteller, die aber auch keine größere Quote darstellten, hauptsächlich aber aus Volksgenossen, die ihrer Wehrpflicht genügt hatten. Einen Stand der Posthelfer oder, wie sie jetzt heißen, Postbetriebsarbeiter gab es damals nicht. Nach dem Kriege füllte die Post die Lücken durch Einstellung von Kriegsbeschädigten und sonstigen Kriegsteilnehmern, bis durch die entsprechenden Bestimmungen auch die Zahl der unteren Beamtenstellen eingeschränkt wurde. Seit diesem Augenblick begann sich die Postbetriebsarbeiterschaft zu bilden und zahlenmäßig stark zu entwickeln. In der Praxis ging das so vor sich, daß die Post bei eintretendem Bedarf entweder den Mann „von der Straße holte" oder die Vermittlung des Arbeitsamts in Anspruch nahm. Der Postbetriebsarbeiter wurde eingestellt und mußte noch am gleichen Tage praktischen Postdienst verrichten. Eine planmäßige Ausbildung war nicht möglich und ist auch im Laufe der folgenden Jahre kaum vorgenommen worden. Als im Jahre 1922 eine neue Personalordnung erschien, brachte sie für den unteren Postdienst drei Arten von Einstellungsmöglichkeiten:

1. Anwärter im Alter von 16 bis 17 Jahren mit abgeschlossener Volksschulbildung als sog. Postlehrlinge, die nach zweijähriger Vorbereitungszeit in das Beamtenverhältnis übernommen werden sollten.
2. Solche im Alter von 18—25 Jahren mit Volksschulbildung als Hilfspostschaffner.
3. Für die ganz einfache Dienstverrichtung, die weder besondere Schulkenntnisse noch fachliche Ausbildung erfordert, Arbeiter, die später als Postboten eingestellt werden sollten.

Aber die Einstellung von Postlehrlingen ist unterblieben. Dafür wurden im Jahre 1931 „Postjungboten" eingestellt. Die in Betracht kommenden Bestimmungen sehen neben allgemeinen Voraussetzungen abgeschlossene Volksschulbildung vor. (Bewerber mit einer darüber hinausgehenden Schulbildung werden nicht eingestellt.) Der Bewerber soll bei der Einstellung das 14. Jahr vollendet und das 15. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Postjungbotenzeit beträgt drei Jahre. Während dieser Zeit sollen die Postjungboten in allen Arbeitszweigen, die für den Dienstbereich eines unteren Beamten in Betracht kommen, ausgebildet werden. Die Postpraxis gestattet es nun nicht, daß diese jungen Leute während der drei Jahre einen selbständigen Postdienst verrichten dürfen; sie müssen vielmehr ständig neben Ausbildungsbeamten „einherlaufen".

Wenn man einen Arbeiter heute einstellt und ihm sofort eine Zustelltasche umhängt und ihn unter eigener Verantwortung in die Zustellung schickt, so steht diese Gepflogenheit zu der Art der Ausbildung des Postjungboten zweifellos im Widerspruch. Ein weiterer Nachteil liegt darin, daß die Postjungboten drei Jahre lang ohne Möglichkeit zur Be-

Digitized by Google

währung ihres Verantwortungsbewußtseins lediglich als Mitläufer Dienst tun müssen, in einer Zeit, da jeder andere Lehrling bereits nach mehrmonatiger Ausbildung zu selbständigen Arbeiten herangezogen wird. Es droht also die Gefahr, daß die Postjungboten im Hinblick auf eine verantwortliche Tätigkeit nicht sonderlich gefestigt, vielleicht sogar zu sogenannten „Salonbeamten" erzogen werden, die es mit ihrer Beamtenpflicht nicht besonders ernst nehmen und in vielen Fällen den Versuchungen, die häufiger, als Unkundige annehmen, gerade im Postdienst auftreten, nicht ganz gewachsen sind. Es ist außerdem bekannt, daß gerade die Entwicklungsverhältnisse für die Beamten der unteren Besoldungsgruppe der Deutschen Reichspost nicht zu weitgespannten Erwartungen Anlaß geben. Dieser Zustand wird sich nach der Einführung der Wehrpflicht bestimmt nicht günstiger entwickelt haben, so daß eine mehrjährige Lernzeit der Postjungboten, die für eine Verwendung ausschließlich im unteren Dienst kaum erforderlich ist, auch in dieser Hinsicht kaum gerechtfertigt erscheint. Es ist müßig, darüber zu streiten, ob die Voraussetzungen für gute Entwicklungsmöglichkeiten zur Zeit der Einführung der Postjungboten im Jahre 1931 bestanden haben oder nicht. Tatsache ist wohl, daß sie heute nicht bestehen und die Stunde gekommen ist, ernstlich zu prüfen, ob nicht mit dieser Einrichtung Schluß zu machen wäre.

Es bedarf wohl keiner Diskussion, daß an dem Statut des Berufsbeamtentums festgehalten wird, daß ferner der Stand des Postbetriebsarbeiters nicht als Berufsstand bestehen bleibt, sondern wohl als eine in der Systemzeit geschaffene Uebergangsregelung betrachtet wird.

Es sollten daher nach Uebernahme der vorhandenen geeigneten und langjährig gedienten Postbetriebsarbeiter in den unteren Beamtendienst neben den Versorgungsanwärtern und den Anwärtern aus den SS-Verfügungstruppen für das Gros der unteren Beamtenschaft ohne lange Ausbildungsfristen ausschließlich solche jungen Volksgenossen in Betracht kommen, die, aus der HJ und SA kommend, durch Ableistung der Arbeitsdienstzeit und Wehrpflicht ihre Zuverlässigkeit genügend unter Beweis gestellt haben.

O. Gr.

Tatsachen am Rande

. . . aber immerhin Tatsachen!

Grundsätzliche Erwägungen verleiten manchmal dazu, gediegene Einzelheiten und Tatsachen, aus denen sich die Wirklichkeit doch zusammensetzt, aus dem Auge zu verlieren. Wenn unentwegt über Gesetzesreformen debattiert wird, kann es geschehen, daß man stärker von dem künftigen als dem gegenwärtigen Rechtszustand beeindruckt wird. Vollends können bereits erlassene Verfügungen und Gesetze dazu anleiten, Realitäten zu übersehen. Denn nicht Gesetze schaffen den Wandel im Sozialgeschehen. Sie sind nur Kennmarken im Strombett des sozialen Lebens, nur geschaffen, um vom Handeln selbst überspült zu werden. Wir müssen uns hüten, vom reinen Wollen unmittelbar in die Theorie und Systematik einzutreten, ohne auf der Stufe fast naturwissenschaftlicher Beobachtung das zu ermitteln, was Wirklichkeit ist. Nirgends wäre ein solches Verhalten unverantwortlicher als in der Sozialpolitik. Es soll Leute geben, die davon ihren Vorteil haben. Aber es ist nicht unsere Sache, über sie zu Gericht zu sitzen. Sache der Jugend ist es vielmehr — und darin liegt ihr Auftrag im Sozialgeschehen dieser Zeit — als junge Garde der nationalsozialistischen Bewegung die große politische Aufgabe des Volkes zu predigen und unerbittlich auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die ihrer Erfüllung aus jenen Tatsachen drohen, die mit der Reform des „Grundsätzlichen" nicht Schritt gehalten haben. Nicht von ungefähr hat Dr. Ley wiederholt die Jugend in diesem Sinne als die einzig berechtigte und notwendige Opposition im neuen Staat bezeichnet.

Ein HJ-Führer, der seiner Aufgabe gewachsen ist, beschränkt sich nicht auf weltanschauliche und körperliche Schulung. Er betreibt totale Ertüchtigung. Er wird seinen Kameraden überall Führer und

Digitized by Google

Helfer sein, wo das Ziel dieser Ertüchtigung in Gefahr ist. Die Hitlerjugend hat im Laufe von mehr als drei Jahren in sämtlichen Dienststellen und Organisationen Einzug gehalten, in denen das Sozialleben der Jugend praktisch gestaltet und entschieden wird. Dennoch ist bei einer überaus klaren Abgrenzung und Verteilung der Zuständigkeiten niemals diese menschliche Verbundenheit zu übersehen, die Führer und Gefolgsmann auch außerhalb des Dienstes täglich bekräftigen. Man muß von einem HJ-Führer verlangen, daß er von den wirtschaftlichen und sozialen Fragen unterrichtet ist, die im Leben seiner Kameraden eine Rolle spielen, daß er jene Tatsachen kennt, von denen oben die Rede ist. Fragebogen sind mit Recht verpönt. Sie stören die Einheit des Betriebes. Die menschliche Verbundenheit unter Kameraden dagegen gibt besser als der raffinierteste Fragebogen ein lebendiges Bild von den Lebensumständen, unter denen sich die Auslese und Ertüchtigung der besten Jugendlichen vollzieht.

Wir haben in dieser Zeitschrift von Anbeginn herausgearbeitet, daß soziale Mißstände nicht aus christlicher Liebestätigkeit oder aus einer souveränen Kulturbetrachtung ausgemerzt werden müssen, sondern allein um des positiven Zieles, um der politischen Aufgabe willen. Sozialpolitische Vergehen gefährden die Auslese, sie mindern die Leistung und stellen das staatspolitische Ziel der Ertüchtigung in Frage. Diese Erwägung, aber nur diese, gibt dem HJ-Führer das Recht der Anteilnahme am Sozialgeschehen. Sie stellt ihn als Träger einer politischen Aufgabe mitten hinein in die Entwicklung der Tatsachen.

Wir wollen, um unseren Betrachtungen die notwendige Anschaulichkeit zu geben, ein Beispiel des totalen Einsatzes eines HJ-Führers nennen und auf die Ergebnisse eingehen. Unterbannführer N. aus E. schreibt uns von Unterhaltungen mit Kameraden, über die er einige Aufzeichnungen gemacht hat, die wir gern als negative Auslese gelten lassen wollen:

Der Gärtnerlehrling F. ist 17 Jahre, arbeitet von morgens 6½ Uhr bis abends 8½ Uhr und hat 15 Minuten wirkliche Pause. Einen Lohn erhält er nicht, ja, es langt manchmal nicht zu der vollen Kost. Der Malerlehrling G., ebenfalls 17 Jahre, erhält auch keine Erziehungsbeihilfe. Der 16jährige Bäckerlehrling B. hat bisher noch keinen Urlaub gehabt. Von besonderem Interesse ist sein Hinweis, daß er bis zum Mittag fachberufliche Arbeit leistet, während er am Nachmittag zur Feldarbeit herangezogen wird. Der Friseurlehrling Sch. macht jeden Abend Ueberstunden, hat keine Mittagspause und verdient nichts. Der kleine Schneider D. ist 15 Jahre, muß aber elf Stunden am Tage arbeiten. Sein Lohn wird in Kleidung verrechnet. Für den Schlosserlehrling P. ist von Bedeutung, daß sein Anmarschweg 20 km lang ist. Der 18jährige K. ist als Knecht tätig. Trotz einer Arbeitszeit von 15 Stunden — von einer geregelten Mittagspause kann zumeist nicht die Rede sein — erhält er nur einen Monatslohn von 25,— RM. Endlich ein zweiter Bäckerlehrling. Der Kamerad K., 15 Jahre, arbeitet durchschnittlich 12 Stunden bei völlig unzureichender Urlaubsregelung.

Wir haben uns dazu verstanden, diese Angaben als negative Auslese gelten zu lassen. Mögen es aber nur Tatsachen am Rande sein, es sind immerhin Tatsachen, die vom „Grundsätzlichen", über das genügend debattiert wurde, erheblich abweichen. Der HJ-Führer, dem diese Mitteilungen im Hinblick auf die Notwendigkeit der totalen Ertüchtigung der jungen Generation nicht gleichgültig sind, erfüllt seine Pflicht. Wege der Abhilfe sind genügend vorhanden. Aber wir brauchen Menschen, die erfüllt sind vom Ideal der Zukunft und doch mit zwei klaren Augen der Wirklichkeit zu Leibe rücken. Ohne sie ist im Sozialleben der Jugend kein Aufbau möglich. Das hat sich im Reichsberufswettkampf erwiesen. Das wird sich auch fernerhin erweisen, wenn Schritt für Schritt diese Tatsachen — und mögen sie auch nur am Rande liegen — aus dem Wege der Ertüchtigung fortgeräumt werden. A. M.

Digitized by Google

Vom Wehrdienst der Wirtschaft

Es ist heute grundsätzlich unbestritten, daß sich die Wirtschaft dem Totalitätsanspruch der Politik nicht entziehen kann und sich dem politischen Gesetz unserer Zeit öffnen muß, wenn sie in Zukunft fruchtbar und lebendig bleiben will. Ueberall, wo man im Wirtschaftsleben bemüht ist, politische Haltung und Verantwortung zu beweisen, werden allgemeine Formulierungen der politischen Aufgabe der Wirtschaft, wie etwa „Der Mensch steht im Mittelpunkt der Wirtschaft" oder „Die Wirtschaft muß dem Volke dienen", als zu weitdeutend und unscharf empfunden. Von allen Stellen, die berufen sind, wirtschaftspolitische Schulungs- und Erziehungsarbeit zu leisten oder dem wirtschaftlichen Leben eine bestimmende Richtung zu geben, erwarten die wirtschaftlich tätigen Menschen, die Arbeiter und Bauern, die Meister und Betriebsführer nicht alte, längst angenommene Wahrheiten in neuen Gemeinplätzen, sondern eine klare Bezeichnung des politischen Verhaltens in den Anliegen und Kämpfen des wirtschaftlichen Alltags. Wenn Wehrwille und Wehrdienst die zentralen politischen Gebote des Volkes sind, dann stellt die Wehrwirtschaft das Wirtschaftsleben unter den höchsten politischen Gesichtspunkt. Wehrwirtschaft als politische, als nationalsozialistische Wirtschaft muß die zersplitterten, privaten, gruppenegoistischen Aeußerungen und Gewohnheiten im Wirtschaftsleben notwendig in das Strombett gemeinnütziger Einordnung und staatsfreudigen Einsatzes lenken. Der idealen Entfaltung der Staatsfreudigkeit und des Wehrwillens der deutschen Jugend, zu dem die Arbeit der nationalsozialistischen Bewegung wesentlich beiträgt, und um deren zahlenmäßige biologische und berufliche Voraussetzungen wir in dieser Zeitschrift bemüht sind, muß eine Gestaltung der deutschen Wirtschaft aus dem gleichen Geist entsprechen, mit klaren Verpflichtungen, strengen Weisungen und mutiger Initiative. Der politische Staat hat den Wehrdienst seiner Jugend befohlen. Die Wehrwirtschaft verlangt einen vorübergehenden Wehrdienst und ständige Wehrbereitschaft.

Dieser totale Anspruch der Wehrnotwendigkeit eines Volkes an die Wirtschaft ist nicht die reife Frucht einer langen geschichtlichen Entwicklung, sondern ein Gewinn der nationalsozialistischen Revolution. In dieser Auffassung bestärkt uns eine Darstellung des kriegswirtschaftlichen Gedankens in der Geschichte des letzten Jahrhunderts, mit der eine „Schriftenreihe zur kriegswirtschaftlichen Forschung und Schulung"*) eingeleitet wird. Friedrich der Große gliedert erstmalig das wirtschaftliche Problem umfassender in den militärischen Gedankenkreis ein. Helmut von Moltke führt diese Gedanken weiter in verschiedenen Abhandlungen und Parlamentsreden. Für Schlieffen ist die Wirtschaft noch nicht dienendes Instrument des Krieges, vielmehr aber ein Lebensgebiet, das dem Kriege Grenzen setzt, die Schlieffen auch bei der Anlage seines strategischen Weltkriegsplanes bestimmen. Im allgemeinen beschäftigt sich das militärische und volkswirtschaftliche Schrifttum vor dem Kriege durchaus unzulänglich mit den Problemen, die zwischen Krieg und Wirtschaft liegen, und beschränkt sich peinlich auf die Fragen der Kriegsfinanzierung und Volksernährung. Trotzdem glaubt ein Mann wie Lujo Brentano den Krieg noch nach wenigen Wochen beendet und sieht in Getreidesilos den Belangen kriegswirtschaftlicher Ernährungspolitik ausreichend Rechnung getragen. Erst der Krieg schärft den Blick für die Notwendigkeit einer bewußten Gestaltung der Wirtschaft durch den Staat, für den Zweck und nach den Lehren des Krieges. Der Berufsoffizier wertet jetzt eigene Erfahrungen und im Kriege gewonnenes aktenmäßig vorliegendes Material für die Wehraufgaben der Wirtschaft aus. Der Soldat, der eine Erweiterung des kriegswirtschaftlichen Gedankens zum wehrwirtschaftlichen vorbereitet, kann jedoch nicht verhindern, daß in der Wirtschaft dieser Gedankenkreis überhaupt seine Aktualität verliert und als Gegensatz wirtschaftlicher Vernunft und Notwendigkeit aufgefaßt wird.

Was erwarten wir nun von einer

*) Hanseatische Verlagsanstalt.

Digitized by Google

nationalsozialistischen Wehrwirtschaft? Wir wollen an dieser Stelle nicht Einzelaufgaben einer Wehrwirtschaftspolitik umreißen, sondern die Grundsätze unterstreichen, die das junge nationalsozialistische Volk bei deren Lösung maßgebend wissen will. In der Wehrwirtschaft ist der wesensmäßige Gegensatz von Friedens- und Kriegswirtschaft überwunden. Wehrwirtschaft ist nationalsozialistische Volkswirtschaft, weil diese die Wehrbereitschaft notwendig in sich schließen muß. In der Kriegswirtschaft steigern sich die harten Gebote der Wehrwirtschaft zur höchsten Macht. Alles materielle Gewinnstreben, dem in der Wehrwirtschaft noch eine vernünftige Berücksichtigung zuerkannt werden kann, ist restlos ausgeschlossen, weil kriegswirtschaftliche Belange kein privates, sondern nur noch das Gewinn- und Verlustkonto des Staates kennen dürfen. In der wehrwirtschaftlichen Literatur der vergangenen Monate ist oft versucht worden, zwischen Friedenswirtschaft und Wehrwirtschaft zu unterscheiden und Gegensätze nachzuweisen, wo die nationalsozialistische Idee eine Einheit schafft. Zu dieser Identität von Wehrwirtschaft und Volkswirtschaft bekennt sich eine Schrift, die sich mit den Grundsätzen einer Wehrwirtschaftslehre beschäftigt und die von Hauptmann a. D. Dr. Otto Korfes*) verfaßt ist. In dieser Schrift ist zwar noch zwischen Wehrwirtschaft und Volkswirtschaft unterschieden, der Verfasser erhebt jedoch mehrfach die Forderung, daß die „volkswirtschaftlichen Interessen so eng wie möglich an die wehrwirtschaftlichen Notwendigkeiten angeglichen werden und die Identität zwischen den volkswirtschaftlichen und wehrwirtschaftlichen im überhaupt erreichbaren Maße hergestellt wird".

Die Wehrwirtschaft steht nur unter einem Auftrag, dem, den ihr die Politik gibt. Sie entwickelt zuerst und am nachdrücklichsten alle wirtschaftlichen Kräfte, die in besonderer Weise dem Leben des Volkes als Nation dienstbar sind. Die Schätze, Energien und Möglichkeiten der Wirtschaft werden ausschließlich politisch für die Erstarkung des Staates eingesetzt. Eine Konjunktur des Gewerbes, ein hoher Versorgungsgrad der Verbraucher, eine Häufung von Gewinn und Reichtum sind nicht mehr Ziel und Selbstzweck, sondern werden Mittel zur Begründung eines mächtigen Selbstbestandes des Staates. Der allgemeine Wohlstand, der immer als Gradmesser des wirtschaftlichen Erfolges zitiert wird, ist in einer Wehrwirtschaft an sich gar kein Ziel, er gewinnt nur soweit Wert, als er das volkswirtschaftliche Vermögen mit Gütern und Kräften bereichert, die die Autorität und Existenzsicherheit des Staates erhöhen und für jede Lage stärken. In einer nationalsozialistischen Wehrwirtschaft können für die Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte, für ihre Förderung und Führung immer nur zwei Gesichtspunkte maßgebend sein: die Erhärtung der Widerstandskraft und die Entfaltung der Leistungsfähigkeit. Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik ist falsch verstanden worden, wenn man sie nur als bessere und erfolgreichere Form alter Konjunkturpolitik aufgefaßt hat. Wo die Wehrkraft der Wirtschaft die Wege und Maßnahmen bestimmt, ist der Begriff der Konjunktur als wirtschaftspolitisches Ziel überwunden. In den letzten Entscheidungen der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung kündigen sich wehrwirtschaftliche Notwendigkeiten und Zielsetzungen an, die von der Wirtschaft den Nachweis verlangen, daß sie sich zu dem Gesetz des wirtschaftlichen Wehrdienstes bekennt. Die Zukunft wird diese Entwicklung nicht abschwächen, sondern fortführen und bestärken. Unter wehrwirtschaftlichem Gebot wird die nationalsozialistische Wirtschafts- und Sozialpolitik der lebendigen Wehrkraft, dem Menschen, als dem Träger von Abwehr und Angriff, die zentrale Beachtung schenken müssen, die die militärwissenschaftliche Literatur für ihn bereits immer verlangt hat. Wenn in Zukunft vornehmlich wehrwirtschaftliche Notwendigkeiten die deutsche Wirtschaftspolitik bestimmen, dann wird die angestrebte Identität mit der Sozialpolitik nicht nur im Grundsatz gesichert sein, sondern auch in der Wirklichkeit.

*) „Grundsätze der Wehrwirtschaftslehre", Hanseat. Verlagsanst., Hamburg.

Digitized by Google

Entfaltung der Leistungsfähigkeit und Erhärtung der Widerstandskraft werden die einzigen Gesichtspunkte sein, unter denen die Belange der schaffenden Menschen geordnet werden. Die nationalsozialistische Jugend sieht in dem Zusammentreffen der Dienstzeitverlängerung mit den neuesten wehrwirtschaftlich gerechtfertigten Entscheidungen der Wirtschaftspolitik, wie sie etwa in der Steuer- und Kapitalmarktpolitik zum Ausdruck kommen, die Gewähr, daß mit der Jugend und mit dem Staat auch die deutsche Wirtschaft unter das ernste, fordernde Gebot der Stunde tritt.

Georg Ebersbach.

Amtliche Bekanntmachungen

Führerbesetzung der Banne und Jungbanne

Der Reichsjugendführer hat angeordnet, daß Banne und Jungbanne in Zukunft nur mit Führern zu besetzen sind, die ihrer Wehrpflicht genügt haben.

NS-Schülerbund und Parteimitgliedschaft

Der Reichsschatzmeister hat sich damit einverstanden erklärt, daß bei der Uebernahme in die Partei die Mitgliedschaft beim NS-Schülerbund auf die Mitgliedschaft bei der Hitlerjugend angerechnet wird. In einer Anordnung an sämtliche Gauschatzmeister der NSDAP wird der Reichsschatzmeister diese neue Regelung bekanntgeben.

Dienstrang in den Verwaltungsdienststellen der Hitler-Jugend

Der Reichsjugendführer hat unter dem 21. August d. J. mit sofortiger Wirkung angeordnet, daß die in den Verwaltungsdienststellen verwendeten Führer und Führerinnen ihren Dienstrang in der Hitlerjugend nur in Verbindung mit dem Wort „Verwaltung" zu führen haben.

Inspektion der Reichsjugendführung aufgelöst

Im Anschluß an die erfolgte Auflösung der beauftragten Stellen der Partei durch den Stellvertreter des Führers, ist mit Wirkung vom 15. August d. J. die Inspektion der Reichsjugendführung aufgelöst worden. Die Inspektion der Führerschulen bleibt vorläufig von dieser Maßnahme unberührt.

„Merkblatt für Jugendführer"

Das Gesundheitsamt der Reichsjugendführung gibt ein Merkblatt für Jugendführer heraus, das in kurzer, einprägsamer Form die für Hitlerjugend, Deutsches Jungvolk, Bund Deutscher Mädel geltenden Vorschriften zur Gesundheitsführung und Gesundheitspflege enthält. Das Merkblatt, das in jeder HJ-Dienststelle ausgehängt werden soll, enthält im ersten Abschnitt die Vorschriften zur ärztlichen Untersuchung vor der Aufnahme in die HJ, der zweite Abschnitt befaßt sich mit den Richtlinien zur Kinderlandverschickung. Im dritten Abschnitt sind die Bestimmungen zum Gesundheitspaß der HJ angeführt. Ein vierter Abschnitt zählt die bei einem Dienstunfall besonders zu beachtenden Bestimmungen auf und enthält technische Anordnungen.

Die Feiergestaltung der Hitler-Jugend

Das Kulturamt der Reichsjugendführung läßt den HJ-Einheiten eine ausführliche Aufstellung über die Verteilung der Aufgaben in der Feier- und Freizeitgestaltung zugehen. Auch die kleinste HJ-Feierstunde soll in Zukunft überwacht und auf ihren Wert kontrolliert werden. Sämtliche Veranstaltungsprogramme sind mit genauer Angabe der Texte dem Gebiet zur Ueberprüfung einzureichen. Programme von Veranstaltungen der Gebiete begutachtet das Kulturamt der Reichsjugendführung, das sich außerdem die Empfehlung von Volksspielen (Laienspielen) an die Einheiten ausschließlich vorbehält. Betriebsfeiern werden im Einvernehmen mit den zuständigen Werkscharführern gestaltet, Dorfgemeinschafts-

Digitized by Google

abende im Einvernehmen mit den zuständigen Jugendwarten der Landesbauernschaft durchgeführt.

Dienstsitz der DAF-Jugendwalter bei den Gaubetriebsgemeinschaften

Der Leiter des Organisationsamts der DAF, Claus Selzner, hat folgende Anordnung erlassen:

„Die Frauen- bzw. Jugendreferenten (-innen) der Gaubetriebsgemeinschaften sind Mitarbeiter (-innen) des betreffenden Gaubetriebsgemeinschaftswalters. Der Dienstsitz ist bei der zuständigen Gaubetriebsgemeinschaft; wenn mehrere Gaubetriebsgemeinschaften zu betreuen sind, befindet sich der Dienstsitz bei der Gaubetriebsgemeinschaft mit dem größten Arbeitsanfall. Eine Zusammenfassung der Referenten in der Frauen- bzw. Jugendabteilung der Gauwaltung ist unstatthaft."

Förderung für Sieger im Reichsleistungskampf

Zwischen dem Reichsstudentenwerk und der Reichsführung der Deutschen Studenten ist für das Wintersemester 1936/37 eine Vereinbarung getroffen worden, daß die Wettkampfleiter des Reichsleistungskampfes an den einzelnen Hochschulen den zuständigen Studentenwerken minderbemittelte Kameraden zur Förderung vorschlagen, die ihren Willen und ihre Fähigkeit zur freiwilligen Leistung für die Gemeinschaft im Reichsleistungskampf der Deutschen Studentenschaft unter Beweis gestellt haben.

Lehrlingsurlaub im Baugewerbe

Der Sondertreuhänder für das Baugewerbe, Dr. Daeschner, erläßt unter dem 1. September 1936 eine Tarifordnung zur Regelung des Lehrlingsurlaubs im Baugewerbe und in den Baunebengewerben im Deutschen Reich. Der persönliche und sachliche Geltungsbereich der Tarifordnung entspricht den Bestimmungen der Haupttarifordnung vom 15. Juni 1936. Im § 2 der neuen Tarifordnung wird festgesetzt, daß die Urlaubsregelung nach dem Markensystem für Lehrlinge keine Anwendung findet. Die Lehrlinge erhalten vielmehr einen bezahlten Urlaub

im 1. Lehrjahr von 15 Arbeitstagen,
im 2. Lehrjahr von 12 Arbeitstagen,
im 3. Lehrjahr von 10 Arbeitstagen,
im 4. Lehrjahr von 8 Arbeitstagen.

Diese Tarifordnung tritt rückwirkend ab 1. April 1936 in Kraft und macht alle anderweitigen Urlaubsregelungen für Lehrlinge nichtig.

Dem Vorteil, daß nach dieser neuen Tarifordnung die Lehrlinge im Baugewerbe noch im laufenden Jahre einen Urlaub erhalten, steht die Schwierigkeit in der Kontrolle der tatsächlichen Durchführung dieser Urlaubsbestimmungen entgegen.

Bücherspiegel

Die Bevölkerung Europas. Stadt und Land im 19. und 20. Jahrhundert. Von Helmut Hause. Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin.

Man hat einmal die bevölkerungspolitische Lage Deutschlands nach dem Kriegsausgang überspitzt dahingehend umrissen, daß wir als „Volk ohne Raum" der Zukunftsgefahr des Raumes ohne Volk entgegensähen. Die Schärfe dieser Paradoxie mag unter Gesichtspunkten der jüngsten Entwicklung gemildert erscheinen; die Tatsache aber, daß wir in einer vom Schicksal des verlorenen Krieges bestimmten Lage gleichermaßen These wie Antithese der Bevölkerungsfrage erleben, während Frankreich (Untervölkerung) und Italien (Uebervölkerung) nur jeweils die eine Seite des Problems an sich erfahren, beleuchtet eindringlich die politische Tragweite einer Frage, die Möller van den Bruck als „Das Problem aller Probleme" bezeichnet hat.

Digitized by Google

In Frankreich gibt es einen Nationalverband für das Wachstum der Bevölkerung. Diesem blieb es vorbehalten, in einem Manifest der Behauptung freien Lauf zu lassen, als entscheidende Kriegsursache müßten die 10 Millionen Franzosen gelten, die in der Zeit von 1870 bis 1914 nicht geboren wurden. Beweisführungen dieser Art pflegen einzugehen in das Arsenal der Kriegsschuldanekdoten, bleiben wird die Erkenntnis, daß eine der Grundlagen des französischen Strebens nach der sécurité eben bevölkerungspolitischer Art ist. Dem Bemühen, die europäischen Machtballungen und Schwergewichtsverlagerungen auf ihre Ursachen in der Bevölkerungsbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts zurückzuführen, kommt das Buch Haufes mit bisher einzigartigem Material entgegen. Die Arbeit überzeugt nicht nur durch Fleiß und Gründlichkeit. Sie verrät einen politischen Blick, der sich die Ergebnisse streng wissenschaftlicher Untersuchungen, ohne ihnen Gewalt anzutun, vorbildlich zu eigen macht. Im europäischen Macht- und Kulturzusammenhang wird die deutsche Lage der Gegenwart auf der Grundlage der kleinsten Verwaltungseinheiten (Landkreis, Gerichtsbezirk bzw. Bezirkshauptmannschaft usw.) entwickelt, und zwar begonnen beim Wiener Kongreß, über den Umbruch von 1870 bis zur deutschen Zählung von 1925: „Nicht auf eine demographische Analyse biologischer Einheiten, sondern auf die Bewegung der europäischen Bevölkerung in ihrem geschichtlichen Raume zielt die Absicht der Arbeit."

Die Fülle des erarbeiteten Materials, das durch aufschlußreiche, bis ins einzelne spezifizierte Tabellen und Karten ergänzt wird, läßt an dieser Stelle nur bescheidene Hinweise auf die wesentlichen Bedingungen des Bevölkerungswachstums zu, Bedingungen, die der Verfasser untersucht und, wie uns scheint, für eine politische Verwertung aufbereitet. Die biologischen Wachstumskräfte selbst stehen nicht zur Debatte. Vor ihnen macht der Wissenschaftler halt. Mit der Betrachtung soziologischer Gegebenheiten aber, der Gegenüberstellung von nordischem Hofbauerntum und östlicher Gutsherrschaft, befinden wir uns bereits auf dem Wege zu politischen Wertungen, die mit der Abhandlung von Verfassungsfragen dieser Art verknüpft sind. Die preußische „Bauernbefreiung" erhöhte, soweit sich Preußens Herrschaft und ihre Ausstrahlungen erstreckten, die ländliche Bevölkerungskapazität in einem für das damalige Europa beispiellosem Maße: auf Grund der Agrarreformen stieg die Einwohnerzahl auf gleichem Raum (mit Berlin und Warschau) von 5,9 Mill. auf 13,5 Mill. Der ostpreußische Boden trug durch Ausbau und Parzellierung nach den Reformen die doppelte Volkszahl. In Ostoberschlesien überlagerten sich drei Wachstumsfaktoren: die Bauernbefreiung, der Landausbau auf der Grundlage der Realteilung und die beginnende Industrialisierung. Wesentlich erscheint uns auch das Verhältnis von Anerbensitte, Gemeineigentum und Markgenossenschaft zu einer positiven Bevölkerungsbewegung, wenngleich Haufe mit Recht vor übereilten Wertungen, im besonderen hinsichtlich der Erbsitte, warnt.

Auf dem Wiener Kongreß hatten sich, wie der Verfasser einflicht, die beiden Staaten mit den relativ größten Anteilen an der europäischen Bevölkerung (außer Rußland), nämlich Frankreich und Oesterreich-Ungarn, dahin geeinigt, mit englischer Zustimmung diesen Sachverhalt zum „europäischen Gleichgewicht" zu erklären und zu legalisieren. Ein Fünftel der außerrussischen Bevölkerung Europas unterstand dem französischen Herrschaftsbereich, ein knappes Sechstel dem der vereinigten Doppelmonarchie. Beide Staaten gingen ihres europäischen Vorrangs verlustig. Das Deutsche Reich ging mit dem Anteil Oesterreich-Ungarns in das 19. Jahrhundert und eroberte bis 1914 dank seiner gesunden Bevölkerungsbewegung die Position Frankreichs von 1815. In Versailles ist gegen diesen Status mit Gewalt eingeschritten worden.

Es ist gut, sich an Hand einer sauberen Wissenschaftsarbeit wie der vorliegenden zu erinnern, in welchem Verhältnis innerer Gesetzmäßigkeit die Vorgänge im Völkerleben zu jenem „Problem aller Probleme" stehen und von welchen Voraussetzungen wiederum dessen glückliche Lösung abhängig ist. Denn es dürfte doch

Digitized by Google

über die historische Tatsachenfeststellung weit hinausgehen, wenn Hause zusammenfaßt, daß diejenigen Völker im Kampf um ihre Zahl am besten abgeschnitten haben, die entweder die Hauptträger der europäischen Industrialisierung und Verstädterung waren oder sich durch Agrarreformen und Landesausbau neuen Lebensraum zu schaffen wußten*). Der Ruf „zurück zum Agrarstaat" ist zwar niemals ernsthaft laut geworden. Im Zusammenhang einer planmäßigen Bevölkerungspolitik aber, die zeitlich zusammenfällt mit dem Bestreben, zu einer Neuordnung der Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur zu gelangen, sollten aus der Richtung derartiger Untersuchungen und Feststellungen wertvolle Schlüsse zu ziehen sein.

Sympathisch berührt die Arbeit Hauses endlich durch die sorgfältigste Behandlung des Grenz- und Inseldeutschtums, das, im Gegensatz zur gesundenden Bevölkerungsentwicklung im Reich, einen ständigen relativen Rückgang aufweist. Dieser Entwicklung soll in unserer Zeitschrift zukünftig besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Volksdeutsche Fragen gewinnen erst in diesem Rahmen ihre eigentliche Bedeutung. Ueber den konkreten Wert der Hauseschen Untersuchungen für die Lösung der gesamtdeutschen Frage ist oben genügend gesagt worden. Wir glauben, daß diese ausgezeichnete Arbeit nicht ohne praktischen Niederschlag bleiben darf; denn die Bevölkerungsfrage und die Wege zu ihrer Lösung sind „ein sozialistisches Problem, sofern der Sozialismus es wirtschaftlich erkennt und sich politisch zu ihm bekennt". Albert Müller.

Handbuch des gesamten Jugendrechts. Von Assessor H. Burmann und Dr. jur. Mölders. Verlag Herm. Luchterhand, Berlin.

Der anspruchsvolle Titel des Buches bedeutet ein Versprechen des Verfassers an die deutsche Jugend, dessen Einlösung mit sorgfältiger Kritik überprüft werden muß. Wer weiß, welches Bedürfnis nach einem Handbuch besteht, wie das vorliegende zu sein vorgibt, kann nicht daran zweifeln, daß dem Verfasser eine rückhaltslose Anerkennung sicher ist, wenn er einhält, was man erwarten darf. Die technische Anlage des Werkes, dessen Textseiten in einem Klemmrücken mit 20 Blatt Daumenregister nach dem aktuellen Stand der Gesetzgebung laufend ergänzt werden, entspricht einer bei ähnlichen Arbeiten bestens bewährten Form. Der umfassende und oft verwirrende Stoff des Jugendrechts wird in einer Gliederung dargeboten, die auf eine Anlehnung an die Kategorien der Gesetzgebung verzichtet und sich dafür der natürlichen Entwicklung des jungen Menschen anpaßt.

Nach dem allgemeinen Recht der Jugendführung werden die Rechtsverhältnisse des Elternhauses, das Schulrecht und das Eherecht, das mit Rücksicht auf den unmündig heiratenden Jugendlichen an dieser Stelle abgehandelt wird, dargestellt. An dieses Bild der allgemeinen Rechtslage schließt sich organisch die Darstellung der besonderen Rechtssituation der Jugend an, wobei zu Landjahr, Berufsberatung, Berufserziehung, Landdienst, Arbeits- und Wehrdienst, Sozialversicherung, Steuer- und Gebührenverhältnisse alles Notwendige zu finden ist. Der Abschnitt Jugendarbeitsrecht, der neben den genannten Gebieten an dieser Stelle erscheint, darf nur als technische Bezeichnung für bestimmte Teilinhalte eines Rechtsgebietes verstanden werden, das in Wirklichkeit über die dargestellten Verhältnisse hinausgreift und in das hineinreicht, was unter anderen Rubriken untergebracht ist. Das Recht der Jugendpflege, der Leibesübungen, der Jugendherbergen, des Jugendschutzes, der Jugendhilfe erhalten naturgemäß ebenso wie das Jugendstrafrecht in diesem Handbuch des gesamten Jugendrechts den angemessenen Raum.

Verfasser und Verlag haben sich nicht damit begnügt, eine tadellose äußere Form des Handbuches und eine geeignete Anordnung des Stoffes zu bieten. Es ist den Autoren gelungen, den Geist, in dem

*) Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die ausgezeichnete kleine Schrift von Egon Varoca „Grundbesitzverfassung und Bevölkerungswachstum", Oppeln 1924.

Digitized by Google

Hauptarchiv d.NSDAP, Abt. Zeitg. & Zeitschriften, Barerstr. 15
1100 C

Der Braune Buch-Ring

Die Buchgemeinschaft unserer Zeit

Die im **Braunen Buch-Ring** zusammengeschlossenen Männer und Frauen sehen im Buch das wirksamste Mittel, die nationalsozialistische Weltanschauung zu vertiefen und das wiedergewonnene deutsche Lebensgefühl zu stärken.

Der **Braune Buch-Ring** bringt grundsätzlich nur Erstveröffentlichungen, also keine Nachdrucke und keine Neuauflagen bereits erschienener Werke, und unterscheidet sich dadurch von allen anderen deutschen Buchgemeinschaften.

Der **Braune Buch-Ring** zählt Zehntausende deutscher Volksgenossen aller Stände und Berufe zu seinen Mitgliedern.

Der **Braune Buch-Ring** liefert für den geringen Monatsbeitrag von nur 1,15 RM. jährlich 4 umfangreiche, wertvolle Bücher sowie 24 Hefte der reich bebilderten Zeitschrift „Der Braune Reiter".

Der **Braune Buch-Ring** nimmt zu jeder Zeit neue Mitglieder auf. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Auch Ihr Buchhändler besorgt Ihre Anmeldung.

An den Braunen Buch-Ring
Berlin W 35, Lützowstraße 66

Ich bitte um kostenlose und unverbindliche Zusendung von Druckschriften.

Name: .....

Beruf: .....

Ort und Tag: .....

Straße: .....

Digitized by Google